

# Posener Zeitung.

Nenndiebstigster Jahrgang.

Nr. 457.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 4. Juli  
(Erscheint täglich drei Mal.)

Annoncen  
Annahme-Bureau  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien  
bei G. L. Daube & Co.  
Hausenstein & Vogler, —  
Udolph Moosse.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Juwäldenk.“

Inhalte 20 Pf. bis schätzungsweise 20 Pf. werden die Annahme-Bureau verhältnismäßig höher haben, die Ausgaben zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Nummer 1876.

1876.

## Der Staatsstreich in Bolivien.

Thomas Frias, der konstitutionelle Präsident von Bolivien, ist als Flüchtlings in der Nachbar-Republik Peru eingetroffen. Sein Kriegs-Minister Daza hat an der Spitze meuterischer Soldaten ihn gefangen und des Amtes entsetzt, um selbst die oberste Gewalt an sich zu reißen. In einem Bericht aus La Paz wird der „Kölnerischen Zeitung“ von dem in der Geschichte spanisch-amerikanischer Republiken allerdings nicht ungewöhnlichen Ereignisse folgende Schilderung gegeben:

Was längst mit trüben Ahnungen die Brust des ruhigen, wohlmeinenden Bürgers erfüllt hatte, ist endlich am Morgen des 4. Mai in Wirklichkeit getreten; ein rober, gewaltthätiger, von niedrigen Trieben beherrschter Mensch, den seine schmutzige Vergangenheit in jeder anständigen Gesellschaft unmöglich machen würde, General Hilario Daza, hat in plötzlichem Überfall die Regierung des Präsidenten Dr. Frias niedergeworfen und sich zum Staatsoberhaupt aufgeworfen. Umgeben von einem Kreise verlotterter Offiziere und verächtlicher Glücksritter, die ihn in größlichen Schmeicheleien als den ersten Helden und Retter des Staates preisen, hat Daza sich ruhig verhalten, so lange die öffentliche Meinung ihn bei seiner Bewerbung um die Präsidentschaft noch zu begünstigen schien. Da aber die zu seiner Erhebung eingeleitete Bewegung mehr und mehr zu ermüden begann und unter stiller Mitwirkung der Regierung der Freund des Präsidenten, Dr. Santivanes, den Preis davonzutragen sich anstreichte, warf er, angespornt von seinen falschen Beratern, die lästige Cincinnatus-Maske ab und zeigte sich dem Lande in der mühsam verborgenen Gestalt eines jener brutalen Soldaten, wie sie zum Unglück der südamerikanischen Republiken so zahlreich aus den Kasernen hervorgingen und sich eine Weile durch rücksichtslose Gewalt an der Spitze hielten, um meist wieder selbst ein blutiges Ende zu finden und ein schreckliches Andenken zu hinterlassen. Daza über sein Bataillon unmissverständlich gebot, ist vorläufig sein frevelhafter Handstreich vollständig gelungen; der Präsident Frias mit seinen Ministern wurde mitten in der Beratung überfallen, gefangen und in ein wohlverwahrtes Gefängnis abgeführt. Bald darauf erschien das übliche Prozessumstüm im verlogenen Stile voll schändlicher Beschuldigungen gegen den allverehrten alten Herrn, der bisher die Geschicke des Staates geleitet, und voll heuchlerischer Phrasen zum Lobe der patriotischen Absichten des neuen Oberhauptes. Die Bürger von La Paz beobachteten eine zufriedne Haltung. Leute zweideutigen Rufes eilten, den Mann zu beglückwünschen, der noch kurz vorher seine Bürgertugend zur Schau gestellt und verächtigt hatte, Bolivien könne nach den Opfern der letzten Revolution keine Umlösung mehr ertragen, ohne unterzugehen. Um sich die schändliche Beute nicht entreißen zu lassen, haben die Rädelsführer derselben einen besonderen Plan geschmiedet: sie wollen den Föderalismus einführen, die Zentralregierung durch Beschränkungen aller Art zum leeren Schein herabdrücken und den einzelnen Provinzen eine bedeutendere Machtvollkommenheit und unabhängige Stellung überweisen. Für den Föderalismus ist kein Land weniger reif, als das tief zerstörte Bolivien, das weder in seinen Beamten, noch in seinen wenig gebildeten und geschoßten Einwohnern die Elemente für eine gesunde Selbstverwaltung besitzt. Die Sieger jedoch denken, daß das Föderativsystem der Amtserverteilung den weitesten Spielraum gewährt; in die acht Departements ziehen acht kleine Dazas als Präsidenten ein und richten sich mit ihrem Anhange gemüthlich ein, während der große Daza wie ein Jupiter tonans über dem Ganzen in La Paz, dem neunten Departement, schwelt. Indessen ist, so weit die Nachrichten aus dem Inneren reichen, schon in mehreren Plätzen die Gegenrevolution im Flusse; besonders die Küstenprovinz Atacama hat sich entschieden gegen das herrschende Gepräge ausgesprochen und seine Anhänglichkeit an die Sache der gesetzestreuen Ordnung beteuert.

Die geschiedenen Thatsachen haben sich mit einer unwiderstehlichen Logik entwickelt und, wie wiederholt an dieser Stelle berichtet, den längst erwarteten Verlauf genommen. Daza gehört zu den glücklichen Soldaten, die sich aus dem Nichts zu hohen Würden empordient haben; ein tapferer Mut, gleichmäßig mit Eist und Entschlossenheit gepaart, starke rohe Leidenschaften, volle Gleichgültigkeit bei der Wahl seiner Mittel führten ihn verhältnismäßig rasch die Stufen hinauf; das Beispiel, wie sich Belzu, Melgarejo und Morales der Herrschaft bemächtigt, wie sie Ströme Blutes vergossen, durch feilen Berrath die Heerführer erkauften und durch ein Schremsensregiment sich behaupteten, umstrakte schon früh mit blendenden Träumen künftiger Größe die Seele des geduldig seine Zeit erlauernden Mannes. Der Präsident Melgarejo war es gewesen, der ihn aus dem Dunkel der Wachtstube hervorzog, ihn zum willigen Scherzen seiner Befehle beförderte und dann zur Belohnung mit einem wichtigen Kommando in La Paz betraute. Als sich dann Morales gegen Melgarejo erhob, verschacherte Daza sich und sein Bataillon an diesen gegen eine namhafte Summe und half seinen früheren Förderern aus dem Lande jagen. Unter Morales gab er sich wiederum willig als Werkzeug zur Vergewaltigung des Landes her und beschimpfte unter Anderen den mit der Regierung zerfallenen Kongress, indem er an der Spitze seiner Grenadiere in den Sitzungssaal eindrang und unter rohen Späßen und Drohungen den bestürzten Landboten von seiner Militärmusik Trauermarsche und Todtenlieder vorpielen ließ. Als am 28. November 1872 Morales meuchlerisch von der Kugel des eigenen Neffen gefallen und der Präsidentsthron wieder erledigt war, konnte Daza noch nicht die Hand nach der höchsten Würde ausstrecken; das Andenken an seine freiheitliche Vergangenheit war noch zu frisch; er selbst mochte sich unter der Herrschaft des tiefen Eindrucks befinden, den der Mord von Morales im ganzen Lande verbreitet hatte. Andererseits wagte auch der Kongress nicht, den gefährlichen Soldaten zur Strafe zu ziehen; er warf einen Schleier über das Geschehene und ernannte Daza sogar zum General, in der Hoffnung, dem Volke neue Schreckensauftüpfen zu ersparen und die rohe Landsknechtsnatur in einen konservativen Staatsbürger umzuwandeln.

Das blutige Ende von Morales ließ die Republik ohne Oberhaupt, der Ermordete hatte keinen Vizepräsidenten neben sich geduldet, der Kongress war aufgelöst, eine Anarchie schien bereitzubrechen. Da hatte Daza seinen glücklichen Augenblick; sein Ohr dem Rathe verständiger Männer leihend, hielt er seine Truppe in fester Ordnung und stürzte den Kongress, der kurz darauf zur Wahl eines Leiters des Staatsrats, des zeitigen Präsidenten, schritt. Die Zeitumstände umgaben Daza mit einem ganz neuen ungewöhnlichen Lichte, er nahm als loyaler Bürger Theil an der Neubildung der Landesregierung; unter dem Schutz der Bajonetten eines Bataillons ging die Wahl des bürgerlichen Dr. Frias ruhig von statthaften, dem von Parteien bewegten Volke. Hielte er auf der Spitze seines Schwertes die oft entweichte Verfassung entgegen. Das Glück hat seine besondern Launen; der von ihm empfohlene Soldat, der bei dem bekränzten Kreise seiner Ideen nicht die Höhe seiner Stellung zu erfassen wußte, wurde jetzt Gegen-

stand des Parteihasses; war doch der Verschwörer jetzt der Hirt des Gesetzes, hielt doch Daza stürzen die rechtmäßige Regierung stürzen, Corral ans Nieder bringen und mit ihm den Krieg Alter gegen Alle entfesseln. Drias, ein Mann von treuem Rechtsgefühl und selbstloser Vaterlandsliebe, wußte den Mächtigen an sich zu setzen und auf dem einmal betretenen Pfade festzuhalten; leider wählte er nicht das geeignete Mittel dazu, er zeigte ihm in der Ferne als lockenden Preis die Präsidentschaft, und bewies ihm an dem Vor- gange von Belzu, Melgarejo und Morales, daß nur eine rechtmäßige Erlangte Gewalt Dauer verleiht, Blut und Tod sich aber selbste die Sühne bereiten muß. So kam die Präsidentschaft in friedlichem Parteikampfe an Adolf Ballibian und nach dessen schwer empfundem Tode abermals an den alten biedern Drias. Wiederum drängte das Glück den General Daza darauf in den Vordergrund; es folgte die österreichische Revolution von Corral und Quevedo; als Hirt des Rechts warf Daza den Aufstand in den Staub. Aber dieser Erfolg blendete den siegestrunkenen Mann, er fiel in Größenwahnstum und betrachtete die einfache Pflichterfüllung, schämlichen Treubruch vermieden zu haben, als ein unsterbliches Verdienst um das Vaterland. Die Saat, welche Drias in anderer Absicht in seinem Herzen ausgetreut, begann zu reifen; überberathen von schläferen Leuten, hielt er sich zum Regenerator Boliviens von der Vorlesung berufen und trat offen in die Bewerbung um die Präsidentschaft ein. Als er aber sah, daß anständige Männer sein Haus meiden und die Pesten im Lande sich Dr. Santivanes zuneigten, brach die langverhaltene rohe Natur durch die widerwillig auferlegten Schranken; der Schüler Melgarejo's zeigte sich des Meisters würdig. Zu seinem ersten Minister hat er sich den Dr. Oblitas erkoren, der mit ihm zusammen die Wege der Niedertracht gewandelt; Oblitas war der gefürchtete Minister Melgarejo's, der kalte, haßliche Leiter seiner Schritte, der im Bunde mit Daza seinen Herrn an Morales verrieth. Daza mag für den Augenblick triumphieren und durch Maßregeln brutaler Gewalt den Laut des Unwillens und des Widerstandes ersticken, aber auf die Dauer verleiht seine angemachte Herrschaft keinen Bestand. Melgarejo pflegte zu sagen, gerade seine Vereinfamung, die stille Verachtung, welche ihm seine Mitbürger zeigten, habe ihn zu den blutigen Verfolgungen getrieben; möglich ist es, daß Daza auch hierin sein Vorbild erreichen wird.

## Deutschland.

Berlin, 2. Juli.

Der Vizepräsident des Staatsministeriums, Finanzminister Camphausen ist nach England, der Kultusminister Faß nach München abgereist.

Das Reichs-Gesundheitsamt wird in nächster Zeit einen Gesetzentwurf über die obligatorische Leichenschau auszuarbeiten haben, über dessen Prinzipien sich der Bundesrat schon schlüssig gemacht hat. Mit Erlass dieses Gesetzes wird endlich die im landrechtlichen Geltungsbereiche Preußens noch bestehende gesetzliche Bestimmung schwinden, welche die Geistlichen (ohne Beziehung eines Arztes) mit der Leichenschau, namentlich auf dem Lande) betraut.

In verschiedenen Blättern wird den offiziösen Mitteilungen, daß der preußische Landtag sich in der nächsten Session mit dem längst erwarteten Unterrichtsgesetze zu beschäftigen haben werde, widergesprochen und seine Anhänglichkeit an die Sache der gesetzestreuen Ordnung beteuert.

Die Vorarbeiten befinden sich augenblicklich in einem solchen Stadium, daß sich der Termin für die Einbringung einer Gesetzesvorlage in den Landtag noch gar nicht absehen läßt. Es bedarf zunächst einer gleichmäßigen, harmonischen Redaktion des im Kultusministerium aufgestellten Entwurfs, welcher das gesamte Unterrichtswesen von der Universität bis zur Dorfschule mit Inbegriff der Dotations-, so wie aller sonstigen administrativen, wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Fragen umfaßt. Daneben muß die von den Oberpräsidenten bereits gutachtlich beleuchtete Hauptfrage, welcher korporative Verband außer der politischen Ortsgemeinde geneigt sei, um als prinzipieller Träger der Unterhaltungspflicht für die öffentlichen Volksschulen aufgestellt zu werden, der Amtsverband oder der Kreis, entschieden werden. Demnächst wird der Entwurf im Kultusministerium speziell durchberathen und definitiv festgestellt werden. Ist dies geschehen, so wird derselbe noch die einzelnen Ministerien passieren müssen, bevor die definitive Entscheidung im Staatsministerium gefaßt und die Vorlage dem Könige behufs Ertheilung der Ermächtigung zu ihrer Einbringung in den Landtag unterbreitet werden kann.

Nach einer von dem Gymnasialprofessor Dr. D. Henke in Hörter aufgestellten Statistik der höheren Unterrichtsanstalten in Deutschland liegt es auf der Hand, daß bei der Festsetzung der Rechte der Realschulen in Preußen die Städte weit mehr interessirt sind, als der Staat. Von den 732 höheren Unterrichtsanstalten, welche das deutsche Reich Ende 1875 zählte, kommen auf Preußen 449. Davon sind im deutschen Reich 439 Gymnasialanstalten, 293 Realschulen, während in Preußen auf 264 Gymnasialanstalten 185 Realschulen kommen, zählt Sachsen auf 13 Gymnasien 22 Realschulen 1. und 2. Ordnung die soweit sie nicht Realschulen 2. Ordnung sind fast ausnahmslos vom Staat unterhalten werden. Von den preußischen Gymnasialanstalten sind dagegen nur 138 königlich, 126 städtisch oder stiftlich und von den Realschulen gar nur 23 königlich, 154 städtisch und 8 stiftlich. Von allen 449 höheren Lehranstalten in Preußen sind nur 161 königlich, 268 städtisch, 20 stiftlich. Interessant ist das konfessionelle Verhältniß der höheren Schulen. Von den evangelischen Schulen hat der Staat nur halb so viele als die Städte, während von den katholischen nahezu ½ Staatsanstalten sind. Das Resultat läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß in der Unterhaltung der Gymnasien der Staat mit den Städten auf ziemlich gleichem Fusse steht, daß das Land dagegen das Realschulwesen den Städten ganz und gar verdankt und zwar fast ganz allein den Städten mit evangelischer Bevölkerung, da die Zahl der katholischen Realschulen im ganzen Lande nur 10 beträgt, von denen noch eine Stiftsanstalt ist. Die beiden einzigen jüdischen höheren Schulen sind Realschulen.

— Die „M. Ztg.“ begegnet schon jetzt der von Zeit zu Zeit immer

wieder auftauchenden Annahme, daß demnächst abermals eine Erhöhung des Militäretals zu erwarten sei. Sie schreibt:

Im vorigen Jahre fand allerdings auch eine geringe Erhöhung des Militäretals statt, allein man hatte die Ausgaben für die Errichtung eines Eisenbahnregiments gleich auf 60 Millionen Mark taxirt, und hinterher zeigte es sich, daß des Kriegsministers Ansprüche recht bescheiden der Art waren. Die Militärverwaltung ist in ihrem ordentlichen Etat so reich dotirt, daß schon ungewöhnliche Momente auftreten müßten, um Mehrforderungen stützhaft begründen zu können. Die Fixirung der Präsenzsziffer wehrt von vornherein der Vorstellung, als könne der Reichstag mit namhaften extraordinaire Forderungen des Kriegsministers angegangen werden. Es sei noch bemerkt, daß gesagt wird, der Staatsminister Dr. Delbrück habe zum guten Theil deshalb seinen Abschluß gefordert, weil er die Erhöhung des Militäretals nicht vertheidigen wollte. Die Vertheidigung einer solchen Maßnahme, wenn sie ernstlich in Rede stände, würde wahrscheinlich auch den Finanzminister Camphausen nicht übernehmen, und weil die Militärverwaltung über die Intentionen des Herrn Camphausen genau genug informiert ist, so seile es ihr schon deshalb nicht ein, ein Plus in den Ausgaben anzumelden. Die Haupsache v. Name überhaupt nicht beabsichtigt.

— Heute (1. Juli) feierte eine hiesige Zeitung, das „Militärwochenblatt“, ihr 60jähriges Jubiläum. Unter den Stürmen des Kriegsjahrs 1866 mußte seiner Zeit von einer Begehung des 50jährigen Bestehens dieses Blattes, welches mit dem preußischen und jetzt dem deutschen Heere so eng verwachsen ist, abgesehen werden. Zufällig begeht mit diesem 60jährigen ein anderes militärisches Blatt den 50. seines Bestehens, die „Allgemeine Militärzeitung“ in Darmstadt, welche am 1. Juli 1826 ihre erste Nummer ausgegeben hat.

**Stettin**, 2. Juli. Die „Ostsee-Ztg.“ meldete bekanntlich, daß neulich eine Pulverladung ohne genügende Vorsicht stattgefunden habe. Mit Bezug darauf wird derselbe seitens der Königlich-Polizeidirektion folgendes mitgetheilt: „Der gedachte Pulvertransport begann in den Morgenstunden, so daß die ersten Wagen um 4 Uhr am Schiff zur Verladung ankamen, und dauerte bis Nachmittag nach 3 Uhr. Es waren 1000 Tonnen = 52,500 Kilogramm großes Geschützpulver, in Fässern verpackt, von denen jedes einzelne in wolle Decken geschlagen war, so daß eine Gefahr der Explosion durch äußere Einwirkung nicht möglich war. Der von hier per Schiff nach Könnigsberg i. Pr. bestimmte Transport ging von den Magazinen bei Alt-Torney durch die Forts Wilhelm und Leopold nach dem Steinhofe, wo sich am Anwande des Hafenanthes das Transport-Schiff angelegt hatte. Das nächste Haus ist wohl gegen 100 Schritt von dieser Stelle entfernt. Bewohnte Stadttheile wurden dabei gar nicht berührt, so daß jede Gefahr vermieden wurde. Die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln waren sowohl Seitens des f. Artillerie-Depots wie von der Polizeibehörde überall getroffen. Die Verladung überwachten militärische Beobachter und waren hinreichende Mannschaften dazu kommandiert. Polizeiwehr hatten am Ort der Verladung der Revier-Polizeikommissarius, sowie abwechselnd 3 Schutze die Aufsicht, so daß nach menschlichem Ermess ein Gefahr nicht zu befürchten war. Selbst als eins der Fässer 2 Reisen verlor, blieben die wenigen Körner, die herausfielen, in der Decke haften, so daß nur ganz vereinzelt beim Auswischen zur Erde fielen und dort unter Aufsicht des Zeugoffiziers sorgfältig wieder aufgelesen wurden. Die nächsten Schiffe hatten ca. 30 Schritte von dem Pulverdichte abgelegt, so daß auch von diesen keine Gefahr zu befürchten war.“

**Hamburg**, 25. Juni. Der Senat hat einen Antrag, betr. die Feier des zweiten September gestellt, welcher dahin geht, zu genehmigen, daß der 2. September als allgemeiner Feiertag in hamburgischen Staatsgebiete begangen werde. Die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln waren sowohl Seitens des f. Artillerie-Depots wie von der Polizeibehörde überall getroffen. Die Verladung überwachten militärische Beobachter und waren hinreichende Mannschaften dazu kommandiert. Polizeiwehr hatten am Ort der Verladung der Revier-Polizeikommissarius, sowie abwechselnd 3 Schutze die Aufsicht, so daß nach menschlichem Ermess eine Gefahr nicht zu befürchten war. Selbst als eins der Fässer 2 Reisen verlor, blieben die wenigen Körner, die herausfielen, in der Decke haften, so daß nur ganz vereinzelt beim Auswischen zur Erde fielen und dort unter Aufsicht des Zeugoffiziers sorgfältig wieder aufgelesen wurden. Die nächsten Schiffe hatten ca. 30 Schritte von dem Pulverdichte abgelegt, so daß auch von diesen keine Gefahr zu befürchten war.“

**Dresden**, 1. Juli. Im preußischen Abgeordnetenhaus ist bekanntlich die Vorlage der Regierung wegen Übernahme einer Zinsgarantie für die Berlin-Dresdner Bahn gar nicht zur zweiten Lesung gekommen, da die Budgetkommission am Dienstag Abend es abgelehnt, in die weitere Behandlung des Gegenstandes einzutreten. Nur ist auch in der zweiten sächsischen Kammer die Frage angeregt worden durch folgende Interpellation des Abgeordneten von Hause:

1) Hat die königliche Staatsregierung von der beauftragten Übernahme des Betriebes der Berlin-Dresdner Bahn durch die sgl. preußische Regierung, insbesondere seitens der letzteren selbst, Kenntniß? 2) Ist die königliche Staatsregierung der Ansicht, daß diese Betriebsübernahme auf dem zu dem sächsischen Landesgebiete gehörigen Theile der gedachten Bahn Landeshöchstwegen ohne ihre, der dieszeitigen Regierung, ausdrückliche Zustimmung erfolgen können?

Der Staatsminister Frhr. v. Friesen beantwortete diese Interpellation dahin, daß die preußische sowohl als die sächsische Regierung in übereinstimmender Ansicht seien, daß zur Betriebsübernahme auf dem Theile Dresden-Landesgrenze durch die preußische Regierung die Zustimmung der sächsischen Regierung erforderlich sei und die preußische Regierung bereits diese Zustimmung erbeten, die sächsische Regierung sich aber darüber noch nicht schlüssig gemacht habe.

## Dänemark.

Über die kritische innere Lage Dänemarks wird der „Ost. Ztg.“ aus den skandinavischen Reichen folgendes geschrieben:

Das Ministerium Estrup wird das ihm ertheilte Misstrauensvotum ignoriren und den zum vierten Male abgelehnten Landesvertheidigungsplan vorerst ad acta legen, falls es sich nicht inzwischen entschließt, ihn mit den von der Minorität des Folketing (der Regierungspartei) vorgenommenen Modifikationen dem nächsten Reichstage wieder vorzulegen. Der Kriegsminister erklärte während der Schlussverhandlungen, daß das Ministerium die Anträge der Minorität noch nicht in Erwägung gezogen habe. Es wäre ja, wie gesagt, möglich, daß dieses nachträglich geschieht. Bei reislicher Erwägung wird die Regierung indessen zu der Einsicht gelangen, daß weder der ursprüngliche noch der von der Minorität modifizierte Landesvertheidigungs-

plan die Billigung der Majorität des Folkethings finden wird. Der dänischen Regierung bleibt eben nichts Anderes übrig, als die jedenfalls sehr ferne Zeit abzuwarten, wo das dänische Volk andere, dem jetzigen Regime freundlicher gesinnte Männer in's Folkething wählt, oder der Partei der Linken (Majorität des Folkethings) die Zügel der Regierung zu überlassen. Allerdings wäre noch ein drittes möglich, nämlich die Durchführung des Landesverteidigungsplanes wider den Willen und ohne die Genehmigung der Volksammer. Zu diesem letzteren Schritte scheint aber fehlst den Herren Estrup, Haftner und Kollegen der Mut zu fehlen. In letzterer Beziehung ist nämlich eine sehr erkennbare Wandlung mit dem jetzigen Ministerium vor sich gegangen. Man sieht von ihm allgemein voraus, und die dänischen Regierungsorgane verkündeten es ganz vernehmlich, daß das Ministerium Estrup die Wehrfrage mit oder wider Willen der Opposition lösen, und daß es das Geld zur Durchführung seiner militärischen Pläne nehmen werde, wo es dasselbe finde. Dass es von dieser Absicht abgekommen ist, darf wohl der sehr zweideutigen Stimmung zuschreiben sein, die sich seit einiger Zeit im dänischen Heere bemerkbar macht. Wie die Sachen gegenwärtig in der dänischen Hauptstadt stehen, ist die Regierung des Heeres keineswegs sicher, und dieses wäre doch die erste Bedingung eines Vorgehens, daß ohne Zweifel den Kopenhagener Pöbel auf die Beine bringen würde. Die Regierung wird sich in dieser Beziehung an die Szenen von 1848 und 1863 erinnert haben.

### Türkei und Donaufürstenhäuser.

Während einige Berichte — so die „D. N.“ — das am 28. nach Konstantinopel abgegangene Ultimatum Serbiens eine Frist von zehn Tagen zur Beantwortung inne halten lassen, besagt ein Privattelegramm der „Post“, dasselbe sei sofort zurückgewiesen worden. Beide Versionen weichen auch bezüglich des Inhalts jenes weltgeschichtlichen Dokuments gänzlich von einander ab. Das Ultimatum der zehntägigen Frist soll die Entfernung der türkischen Truppen bei Niš von der serbischen Grenze, die Rückgabe der Drina-Inseln und die definitive Aufhebung des bisher an die Pforte gezahlten jährlichen Tributs verlangen. Das angeblich abgewiesene legte Friedenswort dagegen fordert Übertragung der gesamten Verwaltung Bosniens und Alt-Serbiens. Nach den neuesten Depeschen sind die Forderungen Serbiens von der Pforte abgelehnt und am 2. d. ist die fürstliche Kriegsproklamation veröffentlicht worden. Feierliche Gottesdienste wurden abgehalten, um den Sieg der serbischen Waffen zu erschleben. Belgrad wird zerniert. Ferner soll die Pforte eine Birkularnote an die Mächte gerichtet haben, worin sie dem Fürsten Milan die Verantwortlichkeit für den Krieg zuschreibt und ihn des Vasallenrechts für verlustig erklärt. Nach Privattelegrammen der „Post“ sind Mittheilungen oder Telegrammbeförderung über militärische Vorgänge in Serbien, Montenegro und Jugland strengstens verboten worden.

Über die Abreise des Fürsten Milan erhalten die „H. N.“ folgendes Telegramm vom 29. Juni:

Der Fürst verließ heute Morgen 5 Uhr Belgrad. Vorher zelebrierte der Metropolit die Messe, welcher der Fürst, die Fürstin und sämtliche Minister bewohnten. Große Menschenmassen begrüßten den Fürsten triumphalisch. Nach Beendigung der Messe bestiegen der Fürst und die Fürstin ihre Wagen, um zum Hafen zu fahren. Auf dem Wege dorthin schauten plötzlich die Pferde, gingen durch und konnten nur mit Mühe gebändigt werden. Vorher war der Fürst abgesprungen und seinen Bemühungen gelang es, die Fürstin, die hochschwanger ist, in Sicherheit zu bringen. Dieser Vorfall wird in Volle Höhe gedreht. Im Hafen hielt der Fürst vor den aufgestellten Truppen, er berührte die Fahne und klopfte sie und sprach die Soldaten als Brüder an, in deren Obhut er seine Hauptstadt lasse, da er selbst vor dem Feind gebe, der die Laubdesarenzen bedrohte. Dann schaute er sich, von Glöcknäuten, Kanonendonner und Abschiedsfeuern begleitet ein. Heute noch soll der Fürst an der Grenze eintreffen, zu welchem Zweck ein mehrfacher Pferdewechsel vorbereitet ist. In Alezina, bei welchem Orte die serbische und die türkische Vorhut einander bereits in Gesichtsweite nahe gerückt sind, wird die Armee besiegelt und darauf das fürstliche Hauptquartier nach Tiuprija verlegt werden.

Nach französischen Blättern enthält das serbisch-montenegrinsche Schutz- und Trutzbündnis folgende Haupfsätze:

Die beiden Fürstenhäuser verschließen sich nicht getrennt zu handeln, die Aufgabe die sie sich stellen ist die Loslösung der angrenzenden Provinzen des türkischen Reiches. Mit der Pforte darf

nicht eher Frieden geschlossen werden, als bis dieser Zweck vollständig erreicht ist. Der Anfang der Feindseligkeiten von beiden Seiten gegen die Pforte ist spätestens auf das Ende der ersten Juliwöche gesetzt. Sollten Friedensvorschläge gemacht werden, so darf keiner der beiden Staaten darauf eingehen, wenn nicht der andere Staat miteingeschlossen ist. Außerdem wird der Krieg bis aufs Neuerste fortgeführt.

Inzwischen hat sich auch das Verhalten Montenegro's bis zur völligen Klärung entwickelt. Allen widersprechenden Gerüchten zum Trotz ist Fürst Nikita nicht neutral geblieben, sondern hat die Kriegserklärung an die Pforte ergehen lassen und sich an die Spitze der nach der Herzegowina vorrückenden Armee gestellt, nachdem er in feierlicher Weise dem Heere die Kriegsfahne übergeben. So stehen denn, sich die Hand reichend, beide Heere dem gemeinsamen Türkeneinde gegenüber, zum ersten Schlag anstehend.

Die europäischen Mächte scheinen sich geeinigt zu haben, jede bewaffnete Intervention zu vermeiden, desto eifriger werden sie jedenfalls durch die diplomatische Intervention zu wirken suchen; und dazu werden sie von den kriegsführenden Parteien selbst in der einen oder anderen Weise angegangen werden. Dem „N. W. T.“ zufolge hat Serbien die pariser Vertragsmächte offiziell eingeladen, die Freiheit des Donaustroms gegen die türkische Donauflotte zu schützen, andernfalls würde Serbien zu seinem Schutz sich genötigt sehen, Torpedos zu legen. Auch von Seiten Rumäniens sind in dieser Beziehung Schritte bei den Traktatmächten geschehen. Man sieht, daß hiermit den Mächten genug Stoff und Gelegenheit gegeben ist, in dem serbisch-türkischen Krieg ein Wort mitzusprechen; ein bloßes Zusehen und Zuwarten wird kaum möglich sein, so sehr es auch in den Wünschen der Mächte liegen mag. Man ist in Serbien sehr gespannt darauf, wie sich die Mächte hierüber entscheiden werden. Zwei derselben sollen sich im Sinne der serbischen Ansicht ausgesprochen haben. Es ist begreiflich, daß die Sperrung der Donau für die österreichisch-ungarische Schiffahrt von größtem Nachtheile wäre. Die Nachricht, daß Österreich auch noch dadurch bedroht und herausgefordert werden soll, daß die Insurgenter beabsichtigen, den österreichischen Hafen Klef mit Torpedos unzugänglich zu machen, um den Türken dieses Eingangstor zu sperren, klingt ziemlich unwahrscheinlich, schon deshalb, weil doch Österreich mit wenig Mühe im Stande sein wird, jedes Betreten des eigenen Territoriums zu hindern.

Mittlerweile geht das barbarische Wüthen, wie der „N. Z.“ mitgetheilt wird, auch in Bulgarien seinen Gang. Schuldige und unschuldige Männer, Weiber, Kinder werden ohne Unterschied hingerichtet, die Jungfrauen in die Sklaverei geschleppt und vergewaltigt, die Dörfer niedergebrannt, die Saaten zerstört, kurz es wird nach Möglichkeit dafür gesorgt, daß dieser kultivirteste Landstrich der Türkei zur Wüste werde. Schon vor einigen Tagen zählte man an 150 niedergebrannte Dorfschaften auf. Ein Fortgang solcher Barbarei könnte denn doch für die Pforte schlimme Folgen nach sich ziehen. Aus Konstantinopel kommt ebenfalls beunruhigende Kunde. Der pariser Korrespondent der „N. Z.“ telegraphiert derselben am 1. d., er habe soeben mehrere aus Konstantinopel angelommene Personen gesprochen, welche ein überaus düsteres Bild von der Situation entwarf und entsetzliche Ereignisse prophezeiten, namentlich den Ausbruch des religiösen Fanatismus für den Fall, daß Serbien gegen die türkische Armee Erfolge erzielen sollte. In Paris habe sich das unstillige Gericht verbreitet, Lazaine sei unterwegs nach Konstantinopel, um die Oberleitung der türkischen Armee zu übernehmen. — Auch die „Gen. Russ“ stellt die Stimmung in Konstantinopel und Umgegend als bedrohlich dar. In einer am 1. von ihr verbreiteten Depesche sagt sie, die Unsicherheit in Konstantinopel für alle Fremde wachse, so daß sogar die Vertreter der fremden Mächte und einzelne Diplomaten durch anonyme Briefe mit dem Tode bedroht werden.

Dieselbe Agentur veröffentlicht folgende Depesche:

Petersburg, den 30. Juni 8 Uhr Abends. Herr Borab, dem Konsul in Tiflis attachirt, war zum Besuch seiner Tante, Frau San-

dison, der Mutter des Dragomans der englischen Gesandtschaft nach Konstantinopel gekommen. Dieselbe bestätigt große Güter am Hafen von Brussa nicht weit von Konstantinopel. Dort war Herr Borab mit seinem Freunde Herrn Vital auf der Jagd als letzter plötzlich durch 2 Kugeln getötet wurde die ihm durch den Kopf gingen und die von 2 Mamelükern aus dem Hinterhalt abgefeuert waren. Herr Borab starzte fort um Hilfe zu holen, traf in Brussa den französischen Konsul und andere Berliner und gemeinschaftlich riefen sie die Polizei zur Unterstützung herbei. Diese verhaftete und kerkrte Herrn Borab trotz seiner Eigenschaft als Fremder und seines offiziellen Charakters ein. Der englische Konsul von Brussa, von Frau Sandison darum angegangen, verweigerte sich in diese Angelegenheit zu mischen und wendete sie sich an ihren Sohn, den Dragoman der englischen Gesandtschaft in Konstantinopel, und fragte dieser in allgemeiner Weise seine Kollegen von den fremden Gesandtschaften, was die englische Gesandtschaft thun könne, um die in Riede stehende Verhaftung zu mildern.

Dass Herr Borab nur 24 Stunden verhaftet war, ist unrichtig, er blieb 8 Tage im Gefängniß und wäre noch darin, wenn nicht die Banditen durch Zufall und weil sie sich ihrer Schandthat rühmten, verhaftet worden wären.

Nach einem am 3. Juli aus Konstantinopel versendeten amtlichen Telegramm sandte der Minister des Außen an die Vertreter der Pforte ein Dementi der Gerüchte, daß mehrere Vertreter des Auslandes mit dem Tode bedroht und ein Fremder ermordet worden sei; Letzterer sei vielmehr durch einen Unglücksfall ums Leben gekommen. Es ist aus dem Wortlaut dieser Depesche nicht ersichtlich, ob der unglückliche Fremde mit dem in obigem Petersburger Telegramm erwähnten Herrn Vital identisch ist.

### Lokales und Provinzielles.

Posen 3. Juli.

e. Am Sonnabend und Sonntag fanden in den Gärten der beiden Theaterv die alljährlich wiederkehrenden Festen statt, bei welchen der Garten durch Lampions u. s. w. beleuchtet und Feuerwerk abgebrannt wird. Das Interims-Stadttheater kündigte ein „chinesisches Zauberfest“, das Interims-Theater eine „italienische Sommernacht“ an. Beide Unternehmungen erfreuten sich des zahlreichsten Besuchs. Im Interims-Stadttheater wurde am Sonnabend zum so und so vierten Male die „Reise durch Berlin“, aber zum ersten Male mit der parodistischen Einlage „Der geschundene Raubritter“ gegeben. Das Spektakelstück erschien hier bis auf das dürfstigste Gecripp reduziert; die drei Akte nehmen kaum 20 Minuten in Anspruch. Leider sind bei dieser Reduktion — wenn nicht etwa eine ganz neue Leistung in diesem Genre vorliegt — auch alle draufstöckigen Witze verloren gegangen, die das Ganze allein erträglich machen. Das überfüllte Haus teilte sich am Schlus in drei Parteien: die eine applaudierte, die andere zischte und die dritte pfiff. Es war ein Spektakel, des Spektakelstückes würdig. Mehr Glück hatte an demselben Abende der „Geschundene“ im Interims-Theater, wo er bekanntlich bei der ersten Aufführung durchfiel. Das in allen Räumen besetzte Haus wollte ihm dies Mal ganz unzweideutig Beifall. Man sieht, nicht blos Bürger haben ihre Schicksale! Die Gartenarrangements des Interims-Theaters befriedigten, so viel wir bemerken konnten, allgemein; die des Interims-Stadttheaters haben wir am Sonnabend nicht ausreichend kennen gelernt, da um 10 Uhr, als wir den Garten verließen, die Beleuchtungskörper noch kein Licht ausstrahlten!

Ein neues polnisches Projekt. Im „Dienst Poznanski“ macht ein Einsender aus Kujawien nach vorhergegangener Verständigung mit andern Geführlingsgenossen in einem vorsichtigen und bombastischen Schreiben den Vorschlag, zu Ehren der polnischen Landtagsabgeordneten u. Herrenhausmitglieder silberne Medaillen prägen zu lassen und jedem Mitgliede ein Exemplar als Dank der Nation für die „Verteidigung der polnischen Sprache und Nationalität“ darzubringen. Die Medaillen sollen mit einer entsprechenden Inschrift versehen werden. Die Kosten derselben soll die ganze polnische Bevölkerung unter preußischer Herrschaft tragen und damit ein jeder dazu einen Beitrag liefern könnte, soll derselbe nicht mehr als 3 polnische Groschen (5 Reichspfennige) für die Person betragen. Die Medaillen sollen eine nationale Belohnung für die Landtagsvertreter

### Karl Detlef †.

Wie schon telegraphisch gemeldet, ist am 29. Juni Abends in Breslau Fr. Clara Bauer — nicht zu verwechseln mit Karoline — bekannt als Romanschriftstellerin unter dem Namen Karl Detlef, gestorben. Am 23. Juni 1836 geboren, hatte sie die Schwelle des einundvierzigsten Lebensjahrs überschritten. Sie war die Tochter des Landrats Bauer aus Krötochlin, der im Jahre 1848 Mitglied der preußischen Nationalversammlung wurde und später um seiner freiheitlichen Haltung willen verfolgt wurde. In noch jungen Jahren des Vaters beraubt, wandte sie die ganze Energie ihres Charakters der Ausbildung ihres musikalischen Talentes zu, welches es ihr ermöglichte, sich frühzeitig selbsttätig eine ehrenvolle Existenz zu begründen. Sie wandte sich nach Petersburg, wo sie viel in dem Hause des damaligen preußischen Gesandten, Herrn von Bismarck, verkehrte und sich in demselben Sympathieen erwarb, von deren Fortdauer sie noch in den letzten Monaten Beweise erhalten hat. Ihr Weg führte sie weiter in das Innere des Landes, „bis in die Steppe“, und das Bestreben, die dort empfangenen gewaltigen und eindrücklichen Eindrücke zu verarbeiten, brachte ihr zunächst ihren Beruf zum Bewußtsein, dichterisch gestaltend aufzutreten. Bald widmete sich Clara Bauer ausschließlich der schriftstellerischen Tätigkeit und siedelte im Jahre 1867 nach Dresden über, um dort ungefähr zu können. Die erste ihrer größeren Erzählungen: „Unlösliche Bande“, erschien im Jahre 1869 und erregte ungewöhnliches Aufsehen. Bald folgte „Nora“, „In die Steppe“, dann die größere Erzählung „Schuld und Sühne“ (2 Bände, 1872) und endlich „Neue Novellen“ (2 Bände, 1874—75). Fast alle diese Erzählungen haben als ihren Hintergrund das russische Leben, das Clara Bauer ja zur Genüge aus eigener Anschauung kannte und dessen Eigenthümlichkeiten sie in origineller und farbenprächtiger Weise schilderte, so daß sie oft der deutsche Turgenjew genannt wurde. Die Eigenart ihrer Schöpfungen, die Treue und Wahrheit der Darstellung, das Kernige und Gesunde ihrer Anschauungen, sowie der Mangel jeder Sentimentalität und Schwärmerie ließen die Ansicht, daß Karl Detlef ein russischer Schriftsteller sei, aufkommen, und die Überraschung war nicht gering, als sich die Kunde verbreitete, unter dem Pseudonym verborge sich eine deutsche Dichterin. Fortan wurde Clara Bauer eine der populärsten deutschen Schriftstellerinnen. Leider zeigten sich vor einigen Jahren die Keime einer Brustkrankheit, die seit Weihnachten einen bedenklichen Charakter annahm. Im März kam sie nach Breslau, wo sie früher wiederholt längere Zeit verweilt hatte, und fand im schwesterlichen Hause Fürsorge und Pflege; auf Rettung war nicht mehr zu rechnen.

### Eine Springprozeßion in Amerika.

Die Posener Zeitung brachte vor einiger Zeit einen neuern Bericht über die echternacher Springprozeßion, deren zu öfteren Malen erwähnt worden ist und als eine der größten Merkwürdigkeiten der Jahrhunderte bezeichnet wird. Über den Ursprung sind die Gelehrten nicht einig, wie auch unter Anderen die Vermuthung aufgestellt wird, daß diese Sitte aus den Zeiten des Heldenkunstes sich herleiten dürfte. Vor vielen Jahren war ich in den unwirtharsten Gegenden des stillen Oceans, im tiefsten Innern der Landenge von Panama, als noch kein deutscher Fuß jene Gegend betreten, Zeuge einer solchen Prozeßion, die mit der Echternacher große Verwandtschaft hatte. Es war unmittelbar nach Ausbruch des Krieges in den Vereinigten Staaten, als in Neu-Granada der Kampf um die Präidentschaft zwischen Mosquera und dem Oberhaupt des Staates entbrannte und zu gleicher Zeit unter den verschiedenen Parteien in Panama, wofür selbst ich zur Zeit mich aufhielt, die Revolution ausbrach. Bekanntlich endete der Kampf um die Präidentschaft mit dem Siege Mosqueras, dessen erster Regierungsalt mit Vertreibung der zahllosen Geistlichkeit aus dem Staate begonnen, mit geringer Ausnahme derjenigen, die als regierungsfreundlich bezeichnet, für Kirchendienst und Seelsorge beibehalten wurden. Dieser Druck trug namentlich die zahllose Geistlichkeit in den größeren Städten, während die entfernt im Innern belegenen Landstriche, wo nur eine Kirche sich befand, auch die Geistlichen beibehalten durften.

Durch den Ausbruch der Revolution in Panama bei Nacht und Nebel zur Flucht genötigt, führte mich ein mit 4 Eingeborenen bewaffnetes Canoe nach glücklich vollbrachter dreitägiger Fahrt auf dem stillen Ocean, in eine jener unwirtharsten Gegenden, deren oben Erwähnung geschah. Hier und da zerstreute Hütten ließen mich folche als die Wohnstätten jener Eingeborenen erkennen, die mittelst ihrer Canoes eine Verbindung mit der Stadt Panama unterhielten, mir jedoch auf näheres Befragen bedeuteten, daß zwei Stunden landeinwärts ich eine mehr bevölkerte Ortschaft erreichen werde, was nur mittelst Maulthieren und Führern zu ermöglichen sei. Der gutmütige Charakter dieser Leute ließ keine Besorgniß für Gefahren an Leben und Eigenthum in mir auftreten, und diese Voraussetzung täuschte mich in der That nicht. Ungefährdet legte ich diese Strecke mit dem Führer zurück. Der betreffende Flecken war weder Dorf noch Stadt und für mich kein Asyl, indem die Bewohner derselben, ancheinend fern von jedem Verkehr mit der Außenwelt, eine schwarzbraune Menschen-Race, die Ankunft der weißen Fremdlinge der Art mit Schred und Staunen betrachteten, daß die vor den Hütten spielenden nackten Kinder mit Gedreie und Hallen in die Hütten stürzten, das Wunder ihren Angehörigen bekannt zu machen. In kurzer Zeit ja mich inmitten einer zusammenströmenden Völkerchaft beiderlei Geschlechts aus Adams und Evas Zeiten, von jedem Einzelnen durch Zeichen bekundet, bis ich ihnen in spanischer Sprache den Zweck meiner Anwesenheit zu erkennen gab, worauf ich von allen Seiten mit Speise und Trank, bestehend aus Maisbrot, Apfelsinen, Ananas und dergl. mehr bewirthet und zum Betreten ihrer Thürschwelle eingeladen wurde, nachdem sie die Überzeugung gewonnen, daß ich keine Arme in meinem Gefolge mitbrachte. Dennoch bei allen Anzeichen der Gutmäßigkeit dieser Menschen-Race war mir

unheimlich zu Muthe und entschlossen, hier nicht zu übernachten, unterrichtete ich mich von der Beschaffenheit der Wege meines ferneren Reisezieles, und erfuhr bald Alles, was zu wissen mir nützlich schien. Nach zweistündiger Rast und nachdem ich meinen Führer für die weitere Reise gewonnen, verabschiedete ich mich von diesen Halbwilden mit dem Versprechen, bald wieder zu kommen, bestieg meinen Maulsafel und bald nahm die tropische Wildnis mich wieder auf. Vergebens schaute ich nach einem lebenden Wesen in dem ganzen Umkreis der Natur. Das hin und wieder hörbare Gejisch einer Klapperschlange oder das ferne Geheul irgend einer Bestie war nicht geeignet, die Gedanken von der Einiformigkeit der Wildnis abzuhalten, doch mußte der mit diesen Gegenden bekannte Führer diese Unterbrechungen als etwas ganz Natürliches zu erklären und jede Besorgniß für die Sicherheit in mir zu befehligen. Solcher Art getrostet, schien auch daß mich tragende Maulthiere mehr ermüdet und befehlte sich der Art, mich meinem Ziele zu zu führen, daß wir nach Verlauf dreier Stunden anlangten. Wohl langten wir an, mußten sogar Halt machen, und zwar deshalb, weil ein reißender Strom ledes fernere Vordringen zu Lande verbot. Aber auf einen Ruf des Führers erschien die schwarze Gestalt eines Menschen mit einem Ruder in der Hand, einen Kahn losbindend, der für ein kleines Entgegengestellt und nach halbstündigem Ritt langten wir endlich in einer Ortschaft an, wofür selbst ich monatelang verweilen sollte.

Hier in diesem Orte spielten sich die vorerwähnten Prozeßionszenen ab. Gleich beim Eintritt in diese von größerer Menschenzahl bewohnte Ortschaft, welche den Anblick einer kleinen Stadt gewährte und deren Bewohner, wenn auch an Farbe nicht verschieden von allen Eingeborenen dieses Himmelstrichs in Betracht ihrer Bekleidung mehr ästhetisch erschienen, nahm ich wahr, daß das weit geringere Befremden über meine Erscheinung auf intime Beziehungen dieser Leute mit der Handelsstadt Panama schließen ließ. Auf mein Befragen wegen eines Unterkommens ward mir der Bescheid, daß nicht weit vom Marktplateau in der nächsten Straße ein Europäer, ein Spanier, ein bedeutendes Handelsgeschäft habe und mir genügende Auskunft ertheilen würde. Dieser war mir, wie die Folge lehrte, von großem Nutzen, da ich mit demselben schon nach wenigen Tagen in ziemlich mächtig, mir in dieser Beziehung über manche Schwierigkeiten hinausgehend, auf dem ziemlich großen Marktplateau, welcher ein Quadrat bildend, in verschiedene angrenzende kleinere Straßen führte, stand auf einer Seite stolz die Kirche. Unweit von dieser das Haus des Geistlichen, der gleichzeitig mit Landbau sich beschäftigte. Noch ein zweiter Geistlicher wohnte in einer der kleineren Straßen, mit Beiden wurde ich näher bekannt, und dieser Bekanntschaft verdankte ich das Vertrauen, welches die Bevölkerung, die nahe an 2000 Seelen zählte, mir nach und nach entgegenbrachte. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß das Glaubens-Bekenntnis des Staates Neu-Grenada der orthodoxe Katholizismus ist; in Hinsicht auf moralisches Leben stehen dagegen die Grundsätze mit dem Glauben in keiner Beziehung. Die Ehe ist unter der Bevölkerung fast des ganzen Staates höchst selten. Ebensa wenig, wie in den Wildnissen irgend Industrie Eingang gefunden, ebenso wenig, wie

sein und zugleich bezeugen, daß die polnische Gesellschaft ihren Verfeindern dankbar zu sein verkehrt. Auch soll diese Dankbarkeit die künftigen polnischen Repräsentanten zu gleichem Eifer anspornen. — Der „Dziennik“ ergreift diesen Vorschlag mit grossem Eifer und spricht die Erwartung aus, daß die ganze polnische Gesellschaft dies Vorhaben aufs Wärme unterstützen werde. Zugleich erklärt sich das Blatt zur Annahme von Gaben bereit und verzichtet in seinem lokalen Theile einige hundert bereits eingegangene Beiträge.

**Politische Schwindler.** Dem „Dziennik“ geht aus mehreren Orten der Provinz die Nachricht zu, daß von Zeit zu Zeit in polnischen Adelshäusern Individuen erscheinen, die sich für politische Agenten und Emissärs ausgeben und dem Adel vorspielen, daß sie die nötigsten topographischen Details und Materialien für den Fall eines Krieges suchen. Auch sollen Schriften in Umlauf gebracht werden in denen eine freim. Regierung für den Kriegskrieg Geldmittel und Unterstützung an Mannschaften verlangt. Natürlich laufen diese Gaunerstückchen nur auf eine Prellerei der Betreffenden heraus, weshalb der „Dziennik“ seine Landsleute davor warnt.

**r. Verhaftet** wurde am Sonnabend ein Arbeiter, welcher in einem Hause auf der Wallische Lärm machte, den ihn zur Ruhe auffordernden Eigentümer schlagen wollte und sich dem herbeigekommenen Schutzmänner thätlich widersetzte. Der Wütende mußte per Droschke ins Polizeigefängnis geschafft werden. — Verhaftet wurde ein aus der Strafanstalt entlassenes Individuum, welches gestern etwas von seinem Arbeitsverdiente aus der Polizeifasse ausbezahlt erhalten hatte, im Hofe des Polizeigebäudes und vor demselben Lärm verursachte, und den Polizeibeamten beleidigte. In Folge dessen erfolgte dem auch seine Verhaftung sofort. Verhaftet wurde ein Schuhmacher, welcher auf der Krämerstraße einen Schuhverkauf etablieren wollte und der Aufforderung eines Polizeibeamten sich zu entfernen nicht nur keine Folge leistete, sondern sich so auffällig benommen hat, daß ein Strafauflauf erfolgte. Am Sonntag stellte sich, während die Menschen aus der Kirche gingen, ein Mann auf das Trottoir am Markte und verengte die Passage. Ein Schutzmann, der dieses bemerkte, forderte ihn auf, den Platz zu verlassen, welcher Aufforderung er nicht nur nicht Folge leistete, sondern sich auch noch in beleidigenden Ausdrücken erging. Da hierdurch ein Aufstand hervorgerufen wurde, mußte zur Verhaftung des renitenten Menschen geschritten werden.

**r. Brügelei.** Am 1. d. Mts. gerieten auf dem Schrotkamiske zwei Frauen in Streit, der bald in Thätliekeiten überging, wobei nicht nur eine Haube in Stücke gerissen, sondern auch einiges Blut, freilich nur aus der Nase, vergossen wurde.

**r. Diebstähle.** Einem Wirtschaftsbeamten, der sich gewörtig hier aufhält, ist in der Nacht vom 30. v. M. zum 1. d. M. eine silberne Zylinderuhr gestohlen worden. Der Verdacht fällt auf einen unbekannten Schlaftüsligen des Bestohlenen, der am Morgen spurlos verschwunden ist. Das Dienstmädchen eines hiesigen Restaurateurs wurde einige Male von ihrem Brodherrn zu einem Fleischer nach Schinken und zu einem Kaufmann nach Mostrich gefendet und hat hierzu das nötige Geld erhalten. Sie brachte auch immer die Waare, nach welcher sie geschickt worden war, bezahlt sie jedoch, wie sich nachträglich herausgestellt hat, nicht, sondern hat das ihr zum Kauf gegebene Geld unterdrückt. — Zwei Knaben, welche über 13 Jahr alt sind, haben am Sonnabend einem in der Barthe badenden Zigarrenmacher aus seinen am Ufer liegenden Sachen eine silberne Zylinderuhr gestohlen und sind mit derselben entflohen. Als sie später auf der Straße ergriffen wurden, fand sich bei ihnen die Summe von 3 M. 80 Pf., die wahrscheinlich aus dem Verkaufe der Uhr stammt. — Vor einigen Tagen wurde einem hiesigen Hotelbesitzer ein silberner Löffel entwendet und einer seiner Dienstleute des Diebstahls bezichtigt. Es hat sich in der Folge herausgestellt, daß der Verdacht begründet ist und der Löffel wurde dem Bestohlenen zurückgegeben. — Einem zum Besuch nach Jeryze gekommenen Wirthssohn von außerhalb wurden am 1. d. M. seine mitgebrachten und in einer Restoration vorläufig niedergelegten Sachen entwendet. Gestern früh wurde eine schon bestraft Frauensperson auf der Krämerstraße betroffen, als sie in Begleitung war, ein Paar von diesem Diebstahl herührende Stiefel zu verkaufen. Sie gab an, die Stiefel von einem von ihr näher beschriebenen Mann zum Verkaufe erhalten zu haben. Derselbe wurde demnächst aufgefischt und in dem Augenblieke festgenommen, als er in einer Schänke einen gestohlenen Hemd zum Verkaufe ausbot. Bei ihm wurde auch der größte Theil der gestohlenen Sachen vorgefunden und diese dem Bestohlenen zurückgegeben.

**Polizeibericht.** In diesseitiger Gefangen-Absättigung befindet sich ein weißer Schafspelz in Auffahrung, welcher am 20. April d. J. Abends 1/2 Uhr bei Gelegenheit des zu frühen Ausschöpfens der Kloakengrube auf dem Grundstücke Wilhelmstr. 26 einem dabei beschäftigten Knechte (angeblich Albert Nowak aus Gurczyn) gepfändet wurde. Da jedoch nach den diesseits angestellten Recherchen der an-

gegebene Name des Knechtes in Gurczyn nicht ermittelt werden konnte, so wird der Eigentümer des betreffenden Pelzes hierdurch aufgefordert, sich baldigst hier zu melden. Verloren: 1 lederner Maulkorb mit einer Hundemarke. 1 kleiner schwarzer und weißer gespalteter Hund mit einer rothen Schnur um den Hals, von Hrn. Franz Grunwald, Gr. Gerberstr. 10. 1 kleiner Stein aus einem Medaillon. 1 Portemonnaie mit Inhalt. Gefunden: 1 Schlüssel, 1 Verloque in Form eines Buches, in welchem sich zwei Photographien befinden, 1 Portemonnaie mit Inhalt.

**Borek,** 26. Juni. [Ein Kampf zwischen einem Rebhoch und einer Magd.] Auf eine merkwürdige Weise verlor in voriger Woche in der pogorzelner Forst ein Rebhoch Freiheit und Leben. Der selbe war jedoch früher gezähmt gewesen, denn er trug ein Halsband mit einer Klingel. Dem Förster W. in Lüsenhain war dies durchaus nicht angenehm, weil der Klingelnde Bock die anderen Rehe verscheute. Indes alle Versuche, den Störenfried für immer stumm zu machen, waren vergeblich. Da schickte seine Frau eines Abends in der vergangenen Woche ihre beiden Mägde in den Wald, um ein dort weidendes Schwein heimzutreiben. Bei diesem Geschäft wurden dieselben aber auf eine ganz unerwartete Weise gestört. Jener Klingelnde Bock nämlich kam in mächtigen Sägen gerade auf sie losgestürzt und attackierte sie dermaßen, daß die zerfetzten Kleider und Schürzen bald von seinem Siege zeugten. Der Anblick dieser an ihren Kleidungsstücken angerichteten Zerstörung empörte besonders die ältere der beiden Mägde und floh sie jenen wilden Muß ein, daß sie mit knüppeln Griff den Rebhoch bei seinem Halsband erfaßte, um den Misschäfer gefangen mit sich fort zu führen. Aber der stärkere Bock riss statt dessen sie mit sich fort und versuchte sogar, trotz der ihm anhängenden Last über einen Graben zu springen. Da aber erreichte ihn sein Verhängnis. Mit gebrochenem Genick lag er im Graben und neben ihm die mutige Magd, diese glücklicherweise mit gefundenen Gliedern. So wurde der Bock mit der Klingel erlegt. Am Donnerstag, den 22. d. M., zierte er die Tafel des Besitzers von Buchwald, und da kam die Geschichte von dem Leben und den Thaten, sowie von dem tragischen Ende des Klingelnden Bockes an den Tag. (Br. Blg.)

**r. Kreis Domitz,** 2. Juli. [Verurtheilung in Folge der Kanzelparaphen.] Am 23. v. M. stand der evangelische Pfarrer Sch. in B. vor den Schranken der Kriminaldeputation des Kreisgerichts zu Wollstein, angeklagt in einer am Todtenfest in der dortigen evangelischen Kirche gehaltenen Ansprache den Bürgermeister S. in B. öffentlich beleidigt zu haben. Es wurde derselbe dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zu 300 M. Geldbuße und Tragung der Kosten verurtheilt. Auch wurde dem Beleidigten die Befreiung zugesprochen, diese Verurtheilung in der „Posener Zeitung“ einmal auf Kosten des Schulden bekannt zu machen. Pfarrer Sch. hat, wie man hört, die Appellation angemeldet.

**d. Koschmin,** 1. Juli. [Gagelklaag. Verkauf] Gestern Vormittag wurde unsere Gegend von einem schrecklichen Unwetter heimgesucht. In der Richtung von Südost nach Nordwest zog etwa eine Meile südlich v. n. hier über die Dörfer u. Dominien Salow, Goscjewo, Molkronos, Kulatow und Kaczgora sowie einem Theil von Brodkowo und wohl noch weiter ein schwaches Gittern herauf, das von einem ganz außergewöhnlich heftigen Hagelklaag begleitet war. Die einzelnen Körner waren zum Theil größer als Hühnereier und machten nicht allein Roggen- und andere Getreidefelder der Erde gleich, wenigstens ist dies auf den Feldmarken Goscjewo, Dominium und Gemeinde, sowie desgleichen von Molkronos der Fall, — sondern es wurde auch Federvieh, das sich gerade draußen befand, in bedeutender Zahl erschlagen. Ferner wurden Fensterscheiben und Ziegeldächer zertrümmert, insbesondere wurde das Dach der neu erbauten resp. noch im Bau begriffenen Kirche in Molkronos sehr beschädigt. Der angedeutete Schaden beläuft sich auf viele tausend Mark. Leider sind die vom Hagel betroffenen bürgerlichen Wirthschaften durchweg nicht verfärbt, ebenso ist dies bei den Dominien auch nur zum Theil der Fall. — In Koschmin selbst fielen nur einzelne große Hagelkörner, ebenso in Stanowco, ½ Meile von hier entfernt nur in geringerem Maße stärker. Einzelnes Federvieh wurde auch dort erschlagen. — Dieser Tag verkaufte der Distrikts-Kommissarius a. D. Röhl seine 120 Morgen große Festung in Lüdenhof für den Preis von 19,500 M. Einen für die hiesigen Boden re. Verhältnisse mäßig zu nennender Preis.

**r. Krotoschin,** 12. Juli. [Hagel.] Vorgestern Mittag 1 Uhr entlud sich über unserer Stadt ein Gewitter das von starkem Hagel begleitet war. In der Feldmark der Stadt hat der Hagel fast gar keinen Schaden angerichtet; dahingegen sind die Güter: Berice, Bielowies, Ustkovo und Bronow durch den Hagel fast total ihrer Ernten beraubt worden.

**— r. Obrornit,** 2. Juli. [Neubauten. Unglücksfall. Ge-

witter.] Unsere Stadt wird in diesem Jahre wieder durch drei neue Häuser verschönert, von den eins am Markt, die andern beiden auf der Rogauer Straße im Bau begriffen sind. Es soll nun auch mit dem Neubau eines Schulhauses nebst Rectorwohnung begonnen werden, und ist der Anschlag exkl. Stallungen und Ueberhöfen auf 29,000 M. berechnet. Leider haben sich die Parteien noch nicht über den Platz geeinigt, auf dem das Schulhaus erbaut werden soll. — Gestern starb beim Bau eines Hauses in dem ½ Meile von hier entfernten Dorfe Lukow der Siebel ein, wobei 2 Maurer erhebliche Verletzungen erlitten. — Am Freitag entlud sich über unserer Gegend ein Gewitter, welches von Hagel begleitet war. Das Rittergut Warzow und die daranstoßenden Huben sind stark verhangt, auch die Stadt wurde davon betroffen, aber nur in geringem Maße.

**r. Winnie,** 30. Juni. [Schulangelegenheit.] Herr Alexander, der seit ca. 11 Jahren an der hiesigen jüdischen Elementarschule als zweiter Lehrer wirkte, folgt jetzt einem ehrenvollen Ruf nach Antonienhütte in Oberschl. an die dortige private jüdische Schule, die ihre Zöglinge bis zur Quarta einer höheren Anzahl vorbereiten soll. Die dadurch hier vakant gewordene Stelle wird durch den Lehrer Friedenthal aus Tirschtiegel besetzt.

**— g. Samter.** [Kreislehre-Konferenz. Schlimme Schulzustände.] Am 26. v. M. stand im Rath. Schulbau unter Voritz des Kreis-Schul-Inspectors Sklarzyk die diesjährige Kreislehrer-Konferenz statt, zu der 42 Lehrer erschienen waren. Herr Landrat v. Knoblock und mehrere evang. und jüd. Lehrer wohnten derselben als Gäste bei. Auf der Tagesordnung standen: 1. Eine Lehrprobe über die elementare Dezimalbruchrechnung und ihre Anwendung in Bezug auf das neue Maß und Gewicht 2. Ein Vortrag „Welchen Grund hat die häufig vor kommende Wahrnehmung, daß die Erfolge des Unterrichts und der Erziehung der in der Schule angewandten Zeit und Arbeit so wenig entsprechen und welche Pflichten ergeben sich hieraus für den Lehrer?“ Über das letztere Thema entspann sich eine lebhafte Debatte, welche hauptsächlich in der Forderung gipfelte: „Die Schule werde Staatsanstalt!“ Die Behörden und Gemeinden werden dann in erhöhtem Maße anhalten sein, ihre Pflichten der Schule gegenüber zu erfüllen. — Hierzu teilte der Kreis-Schulinspektor Statistik über die seiner Inspektion unterliegenden Schulen mit. Im Kreise S. sind vorhanden 41 katholische Schulen mit 50 Klassen und 49 Lehrerstellen, wovon 3. 3. 4 nicht besetzt sind. Von den 50 Klassen erhalten 29 Klassen vollständigen, 18 Klassen und die übrigen unvollständigen Unterricht. Die Schülerzahl beträgt 5624, wovon 2 p.C. nicht katholisch sind. 649 Schüler, d. h. 29.4 p.C. haben im vergangenen Schuljahr gar keinen Unterricht empfangen, was nicht zu verwundern ist, wenn man bedenkt, wie laut manche unserer Ortsbehörden in dieser Beziehung sind. Die Schulversäumnisse betragen pro Kind und Jahr 42, für sämtliche kath. Schüler ¼ Million Schultage resp. 1000 Schuljahre. Gibt das nicht zu denken? Normalklassen existieren nur 19 und hat daher jeder Lehrer im Durchschnitt 115 Schüler zu unterrichten. Selbstverständlich sind auch Klassen vorhanden, in welchen von einem Lehrer bis 280 Schüler unterrichtet werden müssen. Daß die Leistung einer solchen Schule nicht über das Mittelmäßige hinausgehen kann, wird wohl einleuchten. Die deutsche Sprache hat im letzten Jahre in den Schulen unseres Kreises sichtliche Fortschritte gemacht. Es gibt nur noch zwei Schulen, in welchen der weltgeschichtliche Unterricht ganz in polnischer Sprache ertheilt wird. In den meisten wird er bereits vollständig in deutscher, in sehr wenigen nur in polnischer und deutscher Sprache ertheilt.

**r. Wollstein,** 2. Juli. [Brandstiftung. Vorstand u. Verein in Markneukirch. Marktpreise.] In Rostarschew sind in kurzen Zeiträumen hintereinander drei Brände vorgekommen, die aller Wahrscheinlichkeit nach durch Brandstiftung entstanden sind. Für denjenigen, welcher den Brandstifter dergestalt nachweist, daß der selbe zur gerichtlichen Untersuchung und Befragerung gezwungen werden kann, ist seitens des Kreis-Feuer-Soviets-Direktors eine Prämie bis zum Betrage von 300 M. ausgesetzt. — Nach der seben veröfflichten Gesellschaftsübersicht des Vorlaufervereins zu Ratzwitz, G. G. pro 1875 betrug die Einnahme 351,663 M. 76 Pf., worunter Rückzahlungen auf Forderungen 210,821 M. und aufgenommene Darlehen 92,424 M. Die Ausgabe belief sich auf 351,902 M. 59 Pf.; worunter an gewährten Vorlaufern 311,546 M. und Rückzahlungen auf Schulden 28,228 Mark. Es verblieb demnach ein Bestand von 238 M. 83 Pf. Die einzelnen Fonds bestehen: a. Reservefonds rund 3,864 M. b. Guthaben der Mitglieder 32,425 M. und c. aufgenommene Darlehen 64,195 M. Die ausstehenden Forderungen betragen 100,725 M. Am Dividende wurde pro 1875 gezahlt 9 Prozent. Beim Beginn des Jahres 1875 betrug die Mitgliederzahl 444, wovon im Laufe des Jahres 36 aufgegangen sind, so daß Ende 1875 noch 408 verblieben. — Am letzten Markttage galten bei uns 100 Kilogr. Weizen 19,50 M. Roggen 18, Gerste 14,50, Hafer 18, Erbsen 21, Getreide 9 und Stroh 10 Mark.

der Natur dort irgend eine menschliche Hand ins Werk zu pfuschen gewagt, ebenso wenig ist an die hergebrachte Sitte der wilden Chiemseins Hand gelegt worden. In einer Stadt wie Panama, vielleicht 15,000 Einwohner zählend, sind nicht 10 Familien zu finden, welche das Band priesterlich eingelegter Ehe umschließen, ebenso wenig, wie bei den verschiedenen Indianer-Stämmen Californiens oder Britisch-Amerikas, welche ich kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Meist in wilder Ehe lebend, pflanzen sie sich fort, respektieren keine blutverwandtschaftlichen Verhältnisse und genießen deshalb gewöhnlich nur ein kurzes Dasein. Sie bevölkern die Kirchöfe in demselben Maße, wie sie das Land bevölkern, in welchem sie geboren sind. Diese Lebensweise und die Sorglosigkeit betrifft der Nachkommenschaft, dazu die Einwirkung des tropischen Klimas haben auf die Stirn des größten Theils der Bevölkerung den Stempel der Trägheit und des Lasters gedrückt, nur der Trieb der Selbsterhaltung zwinge sie, dem Boden ihre Bedürfnisse abzuringen. Mais, Reis und Kaffeebau sind die Haupterzeugnisse. Der Konsum an Schlachtwie ist selbst in den größeren Städten nur mäßig schon deshalb, weil die Sonnenhitze das Konservieren des Fleisches erschwert, in Streifen geschnitten, und in der Sonne gewördert, wird es nach Elternmaß verkauft. Auf dem Lande ist solches Fleisch höchst selten, desto mehr findet man wilde Gänse und wilde Enten.

Es würde zu weit führen, auf die Zustände dieses Landes näher einzugehen, jedenfalls lassen dieselben darauf schließen, daß sie aus dem Heidenthum hinübergebracht wurden, ebenso wie die Ceremonien der Springprozession, welcher ich um die Pfingstzeit beiwohnen Gelegenheit hatte. Mit dem Unterschiede von der Chiemnacher, daß Wallfahrten hier nicht stattfinden, indem jede Ortschaft für sich dieselben Ceremonien alljährlich beginnt, haben diese armen Halbwilden noch den Vorzug vor den Chiemnachern, daß sie sich der Springprozession nicht als Heilmittel gegen Blind- und Lahmheit oder sonstige Gebrechen bedienen. Ihnen hat die Natur eine Pflanzewelt eröffnet, deren Gebrauch zur Heilung von Krankheiten, namentlich auf dem Lande, wo es keine Aerzte gibt, ihnen fast instinktmäßig innewohnt. Bei den zivilisierten Chiemnachern soll Springen helfen, wo kein Arzt helfen kann, und wer nicht springen kann, läßt für Geld springen, um die Heilung eines Gebrechens zu erzielen. Diese Halbwilden springen zu Ehren ihres Glaubens, welche Sitte schon seit Jahrhunderten besteht. Der Neger in Nord- und Süd-Amerika übt in der Kirche seine Andacht an Sonn- und Festtagen springend, den Tauf- und Gesang mit den Händen klatschend, aus; es ist eine Ceremonie von Urvätern hergebracht und fortgepflanzt.

Bor Beginn der Prozession, um 2 Uhr Nachmittag, ruft ein Glöcklein die Bevölkerung zur Andacht in die Kirche. Die Stelle der Orgel vertritt der Stadtmusikus mit seiner Geige und dessen Assistent der Trommler, zwei zerlumpte barfüßige schwarzbraune Gesellen. Der Geistliche, vom Küster und 4 Chorknaben bedient, betritt die Kanzel und spricht ein Gebet, darauf halbstündige Andacht mit Gesang und Musikkbegleitung, dann giebt eine Klingel das Zeichen zum Aufbruch. Der Anblick spottet aller Beschreibung: zunächst ordnete sich vor der Kirchbüre der Zug. Voran die Jeunesse dorée des Ortes, bestehend aus 30 schwarzen halbnackten barfüßigen Junggesellen, je 5 in der Reihe, und zwischen jeder dieser 6 Reihen ebensowiele Jungfrauen, die jedem Überfluss an Bekleidung in erhabener Selbst-

verleugnung von sich gewiesen hatten, hinter diesen unmittelbar der Geistliche in weißem Ordnat, ein kleines Kreuz tragend, zu jeder Seite des Geistlichen 2 Chorknaben, barfüßig, ebenfalls in weißen Hüllen, deren Wäsche sehr zweifelhafter Natur war, hintendrin der Küster, nächstfolgend 6 baumstarke barfüßige Knaben einen aus Eichenholz geschnittenen Christus in doppelter Lebensgröße, auf einer Bahre tragend, alsdann die gemischt Bevölkerung. Auf ein Zeichen beginnt der Gesang, und die vordersten Reihen der 60 Tänzer und Tänzerinnen zeigen sich wie auf Kommando in Position und das Springen beginnt. Alles springt und singt, nur der Priester und dessen Assistenten nicht. Ganz in der Weise wie die echternacher, nach dem Takte ihrer Lieder, je 3 Schritte voran und 2 zurück. Denken wir uns Leopold Roberts schönes Gemälde „Die Schnitter“, dort die tanzende Stellung des einen Schnitters, der die Sense über dem Haupte schwingt, so haben wir einen annähernden Begriff von den Positionen der Reigenführer, deren verzerrte Grimassen für den Ueineinander an Lächerlichkeit grenzen, von den Andächtigen hingegen als gewöhnliches Natürliche und Gebotenes respektirt werden. Nach 2 Stunden Umzug durch alle Straßen der Stadt tanzen sie unermüdet in die Kirche zurück. So geht es 8 Tage hindurch, unbekümmert um den brennenden Sand unter ihren Füßen, in Erwartung des vom Geistlichen nach Beendigung des Festes ihnen zu spendenden Lohnes, bestehend in einer derben Schüssel und einem tüchtigen Trunk.

Aehnliche Springprozessionen begehen sie zur Zeit des Karneval, nur in verändertem Gefalt, indem jeder Reigenführer wie Zettel im „Sommernachtstraum“ einen Thierkopf trägt, vom Esel bis zum Affen. Es kann sonach der Annahme Raum gegeben werden, daß diese Springprozessionen schon seit Jahrhunderten bei dieser Menschen-Race eingeführt sind, und war seit jener Zeit, wo dieselben weder Priester noch Gotteshaus kannten. Bei anderen Nationen sind diese Gebräuche nicht bekannt geworden, und merkwürdig bleibt es immer, daß diese im ganzen Staate herrschenden Sitten mit denen der echternacher die auffallendste Aehnlichkeit zeigen. Es.

### Iwan Turgenjew über George Sand.

In der Petersburger „Nowoje Wremja“ (Neuen Zeit) vom 28. (16.) v. M. finden wir ein Schreiben Iwan Turgenjew's, in welchem der berühmte russische Dichter sich über den Tod seiner französischen Zeitgenossin ausspricht. Der Brief ist an den Herausgeber der Zeitung, Herrn Suworin, gerichtet und aus dem Dorfe Spasskoje-Lutowino, Mittwoch den 21. (9.) Juni datirt. Er lautet:

„Lieber Alexei Sergejewitsch! Bei meiner Durchfahrt durch St. Petersburg las ich in einem Ihrer Feuilletons die Worte: „George Sand ist tot — auch darüber hat man keine Lust zu reden.“ Wahrscheinlich wollten Sie damit sagen, daß man entweder viel oder nichts über sie sagen möchte. Ich zweifle nicht daran, daß die „Nowoje Wremja“ diese Lücke später ausgefüllt und gleich anderen Journalen wenigstens einen biographischen Abriss der großen Schriftstellerin gebracht hat; dennoch bitte ich um Erlaubnis, ein Wort über sie in Ihrem Journal zu sagen, obgleich auch ich jetzt weder die Zeit noch die Möglichkeit habe, „viel“ zu sagen und obgleich dieses „Wort“ wie sie gleich stehen werden, nicht das meine ist. Mir wurde das

Glück persönlicher Bekanntschaft mit George Sand zu Theil — ich bitte Sie, halten Sie diesen Ausdruck nicht für eine gewöhnliche Phrase: Wer dieses seltene Wesen in der Nähe sehen konnte, der mußte sich wirklich für glücklich halten. Ich erhielt kürzlich einen Brief von einer Franzöfin, welche sie ebenfalls für eine Zeit gekannt hat. Im Brief steht: „Die letzten Worte unserer treuren Freundin waren: Laissez . . . verdure . . . d. h. stellt mir keinen Stein auf mein Grab, möge es mit Räten bewachsen! Und Ihr Wille wird geachtet werden, auf ihrem Grabe werden nur wilde Blumen wachsen.“ Ich finde, daß diese letzten Worte so rührend sind, so bemerkenswerth, so harmonirend mit diesem Leben, welches schon so lange allem Guten und Einfachen hingegeben war. Diese Liebe zur Natur, zur Wahrheit, diese Demuth vor derselben, diese unerschöpfl. Güte, die immer still, immer gleich, immer vorhanden war! Ach, welches Unglück ist ihr Tod! Das stumme Geheimniß hat für immer eins der besten Wesen verschlossen, welches je gelebt und wir werden dieses edle Antlitz nicht mehr sehen; dieses goldene Herz schlägt nicht mehr — das Alles ist jetzt mit Erde überschüttet. Die Klagen um sie werden aufrichtig und anhaltend sein; ich finde aber, daß es nicht genügt, von ihrer Güte zu sprechen. Wie selten auch ein Genius ist, eine solche Güte ist noch seltener. Aber die Güte kann man doch, wenn auch nur in beschämtem Maße lernen, aber das Genie nicht und darum ist es nötig, von ihr zu sprechen, von dieser Güte, sie zu rühmen, auf sie hinzuweisen. Diese

**Wongrowitz**, 2. Juli. [Waldfest. Inhibition des Schulfestes. Neue Kreis-einteilung.] Am 21. v. M. wurde in dem benachbarten, dem Besitzer der Herrschaft Brudzin, Grafen Moszczenski gehörigen Walde von der polnischen Aristokratie der Umgegend ein solenes Fest gefeiert. An den Bäumen angebrachte politische Fahnen markirten den Weg zum Festplatz, auf welchem ein Tanzplatz, Kücke, Keller u. dgl. hergerichtet war. Die verblüffend zahlreiche Gesellschaft vergnügte sich bei dem Scheine zahlreicher Lampions bis spät in die Nacht. — In unserem Nachbarstädtchen Lopienno wollten fürsche Lehrer der dreitäßigen fälschlichen Schule ein Kinderfest arrangieren und erbaten und erhielten von dem Besitzer der Herrschaft Lopienno die Erlaubnis, dasselbe in seinem Walde abzuhalten. Der evangelische Lehrer M. erbot sich nun zur Beteiligung mit seiner Klasse, was jedoch mit Bestention abgelehnt wurde. Es mußte außerdem auffallen, daß die Lehrer zur Abhaltung dieses Festes die polizeiliche Erlaubnis bei dem Distriktsamt zu Janowitz nachsuchten, und dies machte den Verdacht rege, daß man unter dem Schutz des harmlos klingenden Namens „Kinderfest“ eine Demonstration in Scene zu setzen beabsichtigte. In Folge dessen zog der Besitzer des zum Festplatz bestimmten Waldes, zugleich Lokalschulinspektor der kath. Schule, die Erlaubnis zurück. Ein in der Nähe ansässiger polnischer Besitzer lud nun die Lehrer ein, das beabsichtigte Fest heute in einem ihm gehrigen Wäldchen abzuhalten und wurden hierzu auch Vorbereitungen getroffen. Gestern war jedoch der hiesige Landrat Graf Bojadowski-Wehner in Lopienno anwesend und hat, wahrscheinlich auf Grund näherer Ermittlungen die Abhaltung dieses Festes verboten. — Vom 1. Juli d. J. ist eine Neuteilung des Kreises Wongrowitz in Kraft getreten. Der Distrikt Lopienno, welcher bisher durch den Distrikts-Kommissarius von Lajenski aus Janowitz mitverwaltet wurde, ist dem Distrikt Janowitz zugegeben worden, während aus Ortschaften der Distrikte Janowitz, Lekno und Gollantsch ein neuer Distrikt Srebrnagora gebildet worden ist. Die Verwaltung dieses neu gebildeten Distrikts ist dem Distrikts-Kommissarius Werner mit Anweisung seines Amtssitzes in Junczewo übertragen worden. Der Kreis besteht nun aus folgenden 6 Distrikten: Gollantsch mit 6734, Janowitz mit 8329, Lekno mit 6764, Schollen mit 8388, Wongrowitz mit 7861 und Srebrnagora mit 6549 Einwohnern.

**Bromberg**, 1. Juli. [Gewitter. Freiwillige Feuerwehr.] Das Gewitter, welches sich gestern Abend um 9 Uhr über unsere Stadt entlud, hat auf mehreren Stellen eingeschlagen und bedeutenden Schaden angerichtet. Auf dem Dampf-Sägemühlen-Grundstück (Viktoria-Mühle) Ecke der Victoria- und Bahnhofstraße fuhr der Blitz in den Dampfschornstein und zertrümmerte denselben derart, daß er ihn in drei Theile, welche nach Norden, Süden und Westen, in fast gleichen Entfernung von einander, zu liegen kamen, zerschlug. Dann nahm er seinen Weg in das Kesselhaus und zertrümmerte das Innere desselben. Inwieweit der Kessel beschädigt ist, konnte heute noch nicht wahrgenommen werden, da der Schutt, mit dem er bedekt wurde, noch auf ihm lag. Der Dampfschornstein hatte eine Höhe von 114 Fuß, von dem nur ein Stumpf von ca. 10 Fuß stehen geblieben ist. Zum Glück war kein Arbeiter in jenem Augenblitc im Kesselhaus, sie hatten sich wenige Minuten vorher aus dem Hause entfernt. Der Schaden soll aber sehr bedeutend sein. In dem benachbarten Hinterhof der Blitze in das Haus des Käthners Lamprecht und zündete, so daß das Haus, die Scheune und ein Stall ein Raub der Flammen wurden. Leider kam in denselben die verehrte Lamprecht um, welche durch den Rauch ersticht wurde und der Einwohner Krüger erhielt beim Retten seiner Sachen erhebliche Brandwunden. — Seit einiger Zeit haben bei der hiesigen freiwilligen Feuerwehr auch wieder die Sommerübungen, welche zweimal in der Woche stattfinden, begonnen. Die Theilnahme an denselben ist immer eine zahlreiche. (Brd. 3.)

(X) **Bromberg**, 2. Juli. [Die pieraner Kirchenschändung vor dem Schwurgericht. Theater. Eisenbahn-Kommission Thorn.] Am 11. Juli kommt vor dem jetzt hier tagenden Schwurgericht der pieraner Kirchenschändungsprozeß zur Verhandlung. Es sind im ganzen 8 Personen angeklagt und zwar der frühere Gutsbesitzer Alphons Duszynski aus Glotkow, der Wirtschafts-Inspektor Joseph v. Uninski aus Bentkow, der Rittergutsbesitzer Polikarp v. d. Maewis auf Waldowken, der Wirth Bojciech Haber aus Wolawapow, der Grundbesitzer Kasper Podlaczewski aus Parchanie, der Maurer Johann Wasilewski aus Parchanie und der Einwohner Matthias Lewandowski aus Szkorowo. Die Anklage lautet auf Störung des Gottesdienstes und Landfriedensbruch. Als Zeugen sind 17 Personen vorgeladen. Die Vertheidigung werden die Justiz-Räthe Haensche, Schmidt, die Rechtsanwälte Kempner, Joel und die Referendarien Wolfson und Kunde führen. Sämtliche Angeklagte befinden sich, außer v. d. Marwitz, dessen Verhaftung gestern erfolgte, schon seit längerer Zeit in Haft. — Heute beginnt im Circus des

## Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Jerzyce unter Nr. 295 belegene, dem Maurerpolier August Schroeder zu Posen gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalt von 8 Aren 10 Quadratstaab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 2 M. 85 Pf. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhaftation am

Donnerstag

den 5. October d. J.

Vormittags 10 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 15. Juni 1876

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhaftationsrichter.

Keyl.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorf Alt Demanewo unter Nr. 39 belegene, den Mühlbesitzer Daniel u. Johanna geb. Zippel Reich'schen Eheleuten gehörige Windmühlen-Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 1 Hektar 35 Aren 60 Quadratstaab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 9 M. 66 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 60 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhaftation am

Donnerstag

den 12. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr, im Lokale der Gerichtstags-Kommission zu Stenschen versteigert werden.

Posen, den 17. Juni 1876

Königlich's Kreis-Gericht.

Der Subhaftationsrichter.

Keyl.

## Steckbrief.

Der Müllergette Rudolph Johann Joseph Obst aus Lüben, 24 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, schlank, mit länglichem Gesicht, blondem Haar, kleinem Kinnbart, braunen Augen, schiefen Backen, mit Narben über der Nase sowie am Daumen und Zeigefinger der rechten Hand, ist wegen Diebstahls zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis hier selbst abzuliefern.

Posen, den 29. Juni 1876.

Der Staatsanwalt.

Hanels-Register.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 1666 die Firma: B. Kahsler, Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaber den Kaufmann Besslaus Kahsler zu Posen zufolge Verfügung vom heutigen Tage einzutragen.

Posen, den 29. Juni 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhaftationsrichter.

Keyl.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorf Alt Demanewo unter Nr. 39 belegene, den Mühlbesitzer Daniel u. Johanna geb. Zippel Reich'schen Eheleuten gehörige Windmühlen-Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 1 Hektar 35 Aren 60 Quadratstaab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 9 M. 66 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 60 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhaftation am

Donnerstag

den 26. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr, im Lokale der Gerichtstags-Kommission zu Stenschen versteigert werden.

Posen, den 21. Juni 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhaftationsrichter.

Keyl.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorf Alt Demanewo unter Nr. 39 belegene, den Mühlbesitzer Daniel u. Johanna geb. Zippel Reich'schen Eheleuten gehörige Windmühlen-Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 1 Hektar 35 Aren 60 Quadratstaab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 9 M. 66 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 60 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhaftation am

Donnerstag

den 26. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr, im Lokale der Gerichtstags-Kommission zu Stenschen versteigert werden.

Posen, den 29. Juni 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhaftationsrichter.

Keyl.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorf Alt Demanewo unter Nr. 39 belegene, den Mühlbesitzer Daniel u. Johanna geb. Zippel Reich'schen Eheleuten gehörige Windmühlen-Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 1 Hektar 35 Aren 60 Quadratstaab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 9 M. 66 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 60 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhaftation am

Donnerstag

den 26. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr, im Lokale der Gerichtstags-Kommission zu Stenschen versteigert werden.

Posen, den 29. Juni 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhaftationsrichter.

Keyl.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorf Alt Demanewo unter Nr. 39 belegene, den Mühlbesitzer Daniel u. Johanna geb. Zippel Reich'schen Eheleuten gehörige Windmühlen-Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 1 Hektar 35 Aren 60 Quadratstaab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 9 M. 66 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 60 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhaftation am

Donnerstag

den 26. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr, im Lokale der Gerichtstags-Kommission zu Stenschen versteigert werden.

Posen, den 29. Juni 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhaftationsrichter.

Keyl.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorf Alt Demanewo unter Nr. 39 belegene, den Mühlbesitzer Daniel u. Johanna geb. Zippel Reich'schen Eheleuten gehörige Windmühlen-Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 1 Hektar 35 Aren 60 Quadratstaab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 9 M. 66 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 60 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhaftation am

Donnerstag

den 26. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr, im Lokale der Gerichtstags-Kommission zu Stenschen versteigert werden.

Posen, den 29. Juni 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhaftationsrichter.

Keyl.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorf Alt Demanewo unter Nr. 39 belegene, den Mühlbesitzer Daniel u. Johanna geb. Zippel Reich'schen Eheleuten gehörige Windmühlen-Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 1 Hektar 35 Aren 60 Quadratstaab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 9 M. 66 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 60 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhaftation am

Donnerstag

den 26. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr, im Lokale der Gerichtstags-Kommission zu Stenschen versteigert werden.

Posen, den 29. Juni 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhaftationsrichter.

Keyl.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorf Alt Demanewo unter Nr. 39 belegene, den Mühlbesitzer Daniel u. Johanna geb. Zippel Reich'schen Eheleuten gehörige Windmühlen-Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 1 Hektar 35 Aren 60 Quadratstaab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 9 M. 66 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 60 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhaftation am

Donnerstag

den 26. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr, im Lokale der Gerichtstags-Kommission zu Stenschen versteigert werden.

Posen, den 29. Juni 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhaftationsrichter.

Keyl.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorf Alt Demanewo unter Nr. 39 belegene, den Mühlbesitzer Daniel u. Johanna geb. Zippel Reich'schen Eheleuten gehörige Windmühlen-Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 1 Hektar 35 Aren 60 Quadratstaab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 9 M. 66 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 60 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhaftation am

Donnerstag

den 26. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr, im Lokale der Gerichtstags-Kommission zu Stenschen versteigert werden.

Posen, den 29. Juni 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhaftationsrichter.

Keyl.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorf Alt Demanewo unter Nr. 39 belegene, den Mühlbesitzer Daniel u. Johanna geb. Zippel Reich'schen Eheleuten gehörige Windmühlen-Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 1 Hektar 35 Aren 60 Quadratstaab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 9 M. 66 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 60 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhaftation am

Donnerstag

## Bekanntmachung.

Königlich Preußische  
consolidirte 4 procentige  
Staats-Anleihe.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juni 1873 (Gesetz-Sammlung Seite 305) und vom 7. Juni 1876 (Gesetz-Sammlung Seite 154) wird für Eisenbahnzwecke eine consolidirte 4 procentige Staats-Anleihe im Nominalbetrage von 100 Millionen Mark ausgegeben.

Die Zinsen der Anleihe werden bei der Staatschulden-Tilgungs-Kasse, sowie bei den sämtlichen Regierungs- und Bezirks-Hauptkassen halbjährlich am 2. Januar und 1. Juli berechnigt.

Die Tilgung der Anleihe geschieht in der Art, daß die durch den Staatshaushalt-Etat dazu bestimmten Mittel zum Ankaufe eines entsprechenden Betrages von Schuldverschreibungen verwendet werden. Dem Staate bleibt jedoch das Recht vorbehalten, vom 1. Januar 1885 ab die im Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen zur Erfüllung gegen Baarzahlung des Kapitalbetrages binnen einer alsdann festzusetzenden Frist zu kündigen.

Die General-Direktion der Seehandlungs-Societät und die Bankhäuser: **Bank für Handel und Industrie, Berliner Handels-Gesellschaft, S. Bleichröder, Direction der Disconto-Gesellschaft, F. Mart. Magnus, Mendelsohn & Co., Gebrüder Schidler, Robert Warichauer & Co. in Berlin; M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M., Sal. Oppenheim jun. & Co. in Köln; Norddeutsche Bank und L. Behrens & Söhne in Hamburg** haben die Anleihe von 100 Millionen Mark übernommen und legen diesen Betrag unter den nachstehenden Bedingungen zum Course von 97 Prozent zur öffentlichen Subscription auf.

Berlin, den 1. Juli 1876.

## General-Direction der Seehandlungs-Societät.

## Bedingungen

der Subscription auf 100 Millionen Mark  
Preußischer consolidirter 4 procentiger  
Staats-Anleihe.

Art. 1.

Die Subscription findet gleichzeitig bei der General-Direction der Seehandlungs-Societät **Bank für Handel und Industrie, Berliner Handels-Gesellschaft, S. Bleichröder, der Direction der Disconto-Gesellschaft, F. Mart. Magnus, Mendelsohn & Co., Gebrüder Schidler, Robert Warichauer & Co., M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M., Sal. Oppenheim jun. & Co. in Köln, der Norddeutschen Bank } in Hamburg, L. Behrens & Söhne } in Hamburg, sowie im Auftrage der General-Direction der Seehandlungs-Societät: bei der Danziger Privat-Aktion-Bank in Danzig, S. A. Samter } in Königsberg, F. Simon Wwe. & Söhne } i. Pr., Bernhard Behrend in Göslin, dem Directorium der Ritter-schaftlichen Privatbank in Pommern in Stettin, Otto Weisser in Stralsund, L. Mende in Frankfurt a. O., Hirschfeld & Wolff } in Posen, Hartwig Mamroth & Co. } in Posen, und anderen Stellen,**

am Donnerstag, den 6. Juli d. J., und

am Freitag, den 7. Juli d. J.,

von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 3—5 Uhr Nachmittags statt und wird alsdann geschlossen.

Art. 2.

Die zu emittirende Anleihe wird ausgesertigt in	16,000 Schuldverschreibungen a 200 Mark = 3,200,000 Mark,
16,000 " " 300 " = 4,800,000 "	
16,000 " " 500 " = 8,000,000 "	
16,000 " " 1000 " = 16,000,000 "	
14,000 " " 2000 " = 28,000,000 "	
8,000 " " 5000 " = 40,000,000 "	
100,000,000 Mark.	

Die Schuldverschreibungen werden mit laufenden Zinscoupons vom 1. Juli d. J. ab ausgegeben.

Art. 3.

Der Subskriptionspreis ist auf 97 Mark für je 100 Mark Nominal-Kapital, zahlbar in folgenden Raten, festgesetzt:

10 Mark bei der Bezeichnung,	als erste
12 " nach erfolgter Zutheilung spätestens bis 31. Juli d. J.,	Einzahlung
25 " am 15. August d. J. als zweite Ratenzahlung,	
25 " 16. Oktober d. J. als dritte "	
25 " 15. Dezember d. J. als vierte "	

zur 97 Mark für je 100 Nominal-Kapital. Die erste Zahlung hat der Zeichner an die Stelle, bei welcher die Bezeichnung angemeldet wurde, gegen Abnahme der von der General-Direktion der Seehandlungs-Societät auf den Inhaber über bestimmte Appoints von 1000 Mark und darüber ausgestellten Interimscheine vollständig zu berichtigen. Dem Restbetrag der ersten Einzahlung von 12 Mark für je 100 Nominal-Kapital sind außer den hierauf entfallenden 4 proc. Stückzinsen vom 1. Juli d. J. bis zum Einzahlungstage die Stückzinsen auf 10 Mark für je 100 Nominal-Kapital vom 1. bis Juli d. J. hinzuzufügen.

Art. 4.

Der Inhaber eines Interimscheins ist verpflichtet, die zweite, dritte und vierte Ratenzahlung nebst 4 proc. Stückzinsen des Einzahlungsbetrages vom 1. Juli d. J. bis zum Einzahlungstage bei der General-Direktion der Seehandlungs-Societät in Berlin zu leisten. Diese Einzahlungen können jedoch auch bei einer Königlichen Regierungs- oder Bezirks-Hauptkasse und bei der Königlichen Kreiskasse in Frankfurt a. M. erfolgen, wenn der Inhaber bei Empfang des Interimscheins der ausgebenden Bezeichnungsstelle angezeigt, an welcher der vorgenannten Kassen die Zahlung geschehen solle. Bei derjenigen Einzahlungskasse, welche die zweite, am 15. August d. J. fällige Ratenzahlung empfängt, ist auch jede weitere Einzahlung auf diesen Interimschein zu leisten.

Art. 5.

Die Vorauszahlung einer oder mehrerer Raten, sowie die Vollzahlung eines Interimscheins nebst Stückzinsen des Einzahlungsbetrages vom 1. Juli d. J. ab bis zum Einzahlungstage ist bei der General-Direktion der Seehandlungs-Societät jederzeit während deren Geschäftsstunden gestattet, auch wenn die zweite oder dritte Ratenzahlung bei einer anderen Einzahlungskasse gemacht sein sollte. Bei den anderen Einzahlungskassen kann die Vorauszahlung oder Vollzahlung am 11., 12., 14., 15. August d. J., die Stückzinsen an jedem Tage bis zum 15. August gerechnet, am 12., 13., 14., 16. Oktober d. J., die Stückzinsen an jedem Tage bis zum 16. Oktober gerechnet, und am 12., 13., 14. Dezember d. J., die Stückzinsen an jedem Tage bis zum 15. Dezember gerechnet, bewirkt werden.

Art. 6.

Über die Einzahlungen nebst Stückzinsen wird auf dem Interimschein quittiert.

Art. 7.

Die auf einen Interimschein geleisteten Einzahlungen haften für die ausstehende Zahlungsverpflichtung des Inhabers. Wird eine Ratenzahlung im Fälligkeitstermin versäumt, so kann dieselbe innerhalb einer 14-tägigen Frist nur mit einer Konventionalstrafe von fünf Prozent des fälligen Einzahlungsbetrages geleistet werden. Sollte der Inhaber seine Verpflichtung in dieser Frist nicht erfüllen, so verfällt damit der Interimschein seine Gültigkeit.

Art. 8.

Inhaber empfangen nach Vollzahlung und gegen Rückgabe der Interimscheine die definitiven Schuldverschreibungen, sobald die letzteren ausgefertigt sein werden, worüber eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen soll. Die General-Direktion der Seehandlungs-Societät in Berlin wird die Schuldverschreibungen Zug um Zug aushändigen, während der Umtausch der Interimscheine gegen die Schuldverschreibungen an den Königlichen Regierungs- und Bezirks-Hauptkassen, sowie bei der Königlichen Kreiskasse in Frankfurt a. M., erst nachdem die betreffende Stelle die Stücke empfangen haben wird, erfolgen kann.

Art. 9.

Im Fall der Überzeichnung bleibt die Reduction nach Ermessen des Consortiums vorbehalten. Anmeldungen auf bestimmte Appoints können nur insofern berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung des Consortiums mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Über die Zutheilung des Bezeichnungsbetrages erfolgt eine besondere Bekanntmachung.

Art. 10.

Über Schuldverschreibungen von 200, 300 und 500 Mark werden keine Interimscheine an die Subskribenten ausgegeben. Insofern auf zugeteilte Bezeichnungsbeträge solche Appoints entfallen, sind die letzteren vollezählig mit 97 Mark für je 100 Mark Nominal-Kapital zugleich der Stückzinsen des Nominalbetrages vom 1. Juli d. J. ab bis zum Einzahlungstage, jedoch abgültig der bei der Bezeichnung geleisteten Anzahlung von 10 Mark für je 100 Mark Nominal-Kapital, nach erfolgter Zutheilung spätestens bis 31. Juli d. J. bei der betreffenden Bezeichnungssstelle abzunehmen. Voraussichtlich kann die Abnahme ihrem ganzen Umfang nach in effektiven Stücken erfolgen; fällt so insofern nicht das Recht zur Verfügung stehen, so bleibt vorbehalten, für fehlende Stücke von der General-Direktion der Seehandlungs-Societät ausstellende Gutscheine auszugeben, die in kürzester Frist gegen die effektiven Stücke umgetauscht werden.

Art. 11.

Jeder Subskribent erhält über seine Bezeichnung und die geleistete Anzahlung von 10 Prozent eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtigen Bedingungen wörtlich vermerkt sind.

Bei der Abnahme der zugeteilten Interimscheine beziehungsweise der kleinen Appoints von 200, 300 und 500 Mark ist die Bescheinigung zurückzugeben.

Im Fall der Reduction wird der Überschuss der bei der Bezeichnung geleisteten Anzahlung auf die volle Berichtigung der ersten Einzahlung in Airechnung gebracht, oder diese Anzahlung sofort zurückgegeben, sofern dieselbe nicht zur Verwendung gelangen wird.

Anmerkung. In Städten, wo ein Giro-Komptoir der Reichsbank besteht, können Inhaber von Interimscheinen, welche bei der betreffenden Bankstelle ein Giro-Konto haben, eine an die General-Direktion der Seehandlungs-Societät zu leistende Einzahlung auf deren Giro-Konto bei der Reichsbank in Berlin übertragen lassen, indem sie die Interimscheine, worauf die Einzahlung geleistet werden soll, nur mit Berechnung dieser Einzahlung und der Adresse des Abnehmers begleiten, postfrei der General-Direktion der Seehandlungs-Societät zugehen lassen, wogegen diese die Interimscheine mit der entsprechenden Quittung versehen, oder an deren Stelle im Fall der Vollzahlung die effektiven Stücke, unter voller Werthangabe unfrankirt an die aufgegebene Adresse zurücksenden wird. Auf einen weiteren schriftlichen Verfehr mit den Interessenten kann sich die General-Direktion der Seehandlungs-Societät nicht einlassen.

Mein in der Prov. Posen, Kreis Mogilno, in der Nähe der Posen-Thorner Eisenbahn, legenes Rittergut **Duszno**

beabsichtige ich zu verkaufen. Größe ca. 2200 Morgen. Anzahlung 25—30,000 Thlr. Die Restkapitalien können auf längere Jahre stehen bleiben.

**E. Steffenhagen, Duszno bei Tremessem.**

**Bepachtung.**  
Eine Bäckerei, seit 36 Jahren im Betriebe, in guter Lage mit Kohleneinrichtung, ist von Michaelis d. J. ab unter günstigen Bedingungen an solide Bewerber zu verpachten.

Offerten beliebe man an **Wwe. Rosalie Tausk, Posen-Lissa, zu richten.**

## Notwendiger Verkauf.

Das im Schrimmer Kreise belegene im Hypothekenbuch Band I. Blatt 237 eingetragene, dem Siegmund Johann Hieronymus v. Zaracewski gehörige Rittergut **Czytrowo**, dessen Beitzitel auf den Namen desselben berichtet steht und welches mit einem Gesamtmaße von 449 Hektaren 72 Aren der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 1877 Mark 22 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 352 Mark veranlagt ist, soll im Wege der notwendigen Substaftion am

Montag den 4. Septbr. d. J.

Vormittags 10 Uhr im Lokale des unterzeichneten Gerichts, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenchein von dem Grundstück und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten etwa noch zu stellenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten etwa noch zu stellenden Nachrichten können im Bureau III. des unterzeichneten königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder anderweitig nicht eingetragene Rechte, zu deren Wissensschaft gegen Dritte die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf Montag

den 10. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr im Lokale des unterzeichneten Gerichts, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenchein von dem Grundstück und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten etwa noch zu stellenden Nachrichten können im Bureau III. des unterzeichneten königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder anderweitig nicht eingetragene Rechte, zu deren Wissensschaft gegen Dritte die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf Montag

den 14. Juli 1876.

Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts, Zimmer Nr. 3, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schrimm, den 6. Juni 1876.

Königliches Kreisgericht I.

Der Substaftationsrichter.

Trentler.

## Wichtig für Zukleidende!

Hühneraugen, eingewachsene Nägel, Bahnwöh, Flechte u. beseitige schnell u. schmerzlos in und außer dem Hause.

Honorar nach Belieben.

## A. Rossner

**Beachtenswerth!**  
Glacé-Handschuhe werden täglich sau-  
ber gewaschen bei Frau Hackenberg,  
Lindenstraße Nr. 3.

**Eigen filzte Handschuhe**  
finden in größter Auswahl wieder vorrätig.  
**Joachim Bondix.**

**Neu! Praktisch!**



**Franz Neumann,**  
Schweidnitz,  
Fabrik schmiedeeiserner  
Schiebkarren.  
Preiscourant und Zeichnungen  
franco und gratis.



**Universal-Handwerkzeug,**  
vereinigt alle Werkzeuge in sich,  
z. B. Hammer, Zange, Meissel, Na-  
gelzieher, Schraubenschlüssel,  
Brechisen, Kistenöffner etc. etc.  
für ca. 25 verschiedene Zwecke  
brauchbar!! solide gearbeitet, com-  
geschliffen und lackiert kostet kom-  
plet 4 Mark. H. Schoenfeldt, Fa-  
brikant Berlin, Leipzigerstr. 134.

**Petroleum-Kochapparate**

garantiert solide, geruchlos, gefahrlos.
1 Kochloch 1 Flamme 3 Mk. 50 Pf.
2 " 2 " 7 Mk. 50 Pf.
1 " 2 " 6 Mk.
2 " 4 " 11 Mk. 50 Pf.
1 " 3 " 8 Mk. 50 Pf.
2 " 6 " 17 Mk.
3 " 7 " 22 Mk.

Geschirre.

Klein. Mittel. Gross.

Kessel Mk. 1,50 Mk. 2,50 Mk. 4,00.  
Casseler Mk. 1,25 Mk. 2,00 Mk. 2,75.  
Pfanne Mk. 1,25 Mk. 2,00 Mk. 2,75.  
H. Schönfeldt, Fabrikant, Berlin W.,  
Leipzigerstrasse 134.

Eine große Partie vorzüglicher

**Drainröhren**

hat billigst abzugeben.  
**Rudolph Preuss,**  
Trachtenweg.

Ein neues Repostorium  
für's Kolonial - Waaren-  
Geschäft und eine wenig ge-  
brauchte Dampf - Kaffee-  
Kost-Maschine nebst Sieb  
find billig zu haben. Wo?  
zu erfragen in der Exped.  
dieser Zeitung.



**Feuerwerk.**

Lampions, Spiele f. Freie  
empfiehlt **Wunsch**, Mylius' Hotel,  
Wilhelmsstraße Nr. 21.

**Karl Baschin**  
Berlin,  
Spandauerstr. 27,  
empfiehlt seinen von ärztlichen  
Autoritäten anerkannten

**Leberthran**  
in ganz frischer  
Sendung.

Zu beziehen in **Posen** von  
den Herren Apothekern F. Jä-  
gielki und N. Kirschstein  
und Herrn Adolph Asch; in  
Kempen von Herrn M. Saft  
oder direct von **Karl Baschin**.

Markt 57 ist eine Wohnung, m. Gaß u.  
Wasser, a. Remise vom 1. Oktbr. zu verm.  
1 fein möbl. 2fent. Boderzimmersuite ist  
St. Martin 71, 1. Etage, zu vermietlichen.

St. Martin 22 sind zum Oktbr. 3-4  
Zimm. 2. Et., 3 part. n. Küche etc. zu verm.

Gut möbl. Zimmer folglich zu ver-  
mieten St. Martin 11, 3. Etage.

3 Stuben, Küche, Nebengesch., mit  
Wasserleitung u. Water-Closet, in der  
3. Etage, vom 1. Oktbr. Breslauer-  
strasse 20 zu vermietlichen.

Graben 20 ist eine Wohnung von  
3 Stuben, Küche und Zubehör vom 1.  
Oktbr. zu vermietlichen.

## Restaurant u. Bierausschank der E. Stock'schen Brauerei, Breslauerstraße 18.

Mit dem heutigen Tage habe ich oben benanntes Ge-  
schäft übernommen und erlaube mir demzufolge ganz erge-  
benst, dasselbe einem geehrten Publikum bestens zu em-  
pfehlen, da es mein Bestreben sein wird, durch Verabre-  
ichung von guten Speisen und Getränken die Gunst des  
geehrten Publikums baldigst erwerben zu suchen. Ebenso  
empfehle ich mein franz. Billard zur gesl. Beachtung.  
Hochachtungsvoll

**Tb. Weber.**

**P.P.**

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich in Bentschen ein  
**Colonialwaarengeschäft**  
verbunden mit  
**Cigarren-, Wein-, Liqueur- und Delikatessen-**  
**Handlung**

etabliert habe und empfehle alles zu den mäßigsten Preisen. Besonders aber  
mache ich das geehrte Publikum auf mein

**Steinkohlen-Etablissement**

aufmerksam, wo ich durch besonders günstige Einkäufe, die billigsten Preise  
namenlich bei Abnahme ganzer Waggons, stellen kann.

Bentschen, den 1. Juli 1876.

**A. Zolnierkiewicz.**

**Für Ziegelsei - Besitzer**

empfehle meine verbesserten **Hand-Ziegelpressen** zum Pressen von Mauer-  
ziegeln, Fäkonsteinen ic. aus unpräpariertem Lehmboden, als einfache und bil-  
lige Maschinen statt Handformerei. Ausführliche Prospekte gratis. (H. 41287.)

**Wilh. Marx, Maschinenfabrik, Aachen.**

HANNOVER KÖLN MÜNCHEN KARLSRUHE STUTTGART

**G. L. Daube & Co.**

CENTRAL-ANNONCEN-EXPEDITION  
der deutschen und ausländischen Zeitungen

Bureau: **Posen**, Markt 48.

Alleinige und ausschließliche Vertreter  
der Hauptblätter des deutschen Reiches  
für Frankreich, England, Belgien und Holland,  
sowie fast allen bedeutenden  
niederländischen, belgischen & österreichischen etc. Journals  
für Frankreich resp. Deutschland etc.

HAUPT-ANNAHME-BUREAU  
für Inserate in die Allgem. Anzeigen zur Gartenlaube.

Tägliche directe Expedition  
aller Arten von Anzeigen und Reklamen in alle Zeitungen,  
Localblätter, Reisebücher, Kalender etc. der Welt.

Prompte, discrete & billigste Bedienung.  
Verzeichniss der Zeitungen aller Länder,  
sowie Kostenvoranschläge  
stehen gratis - franco zu Diensten.

Auf Wunsch Styling von den Annonen und Reklamen.  
Rasche und billigste Anfertigung von Drucksachen durch  
eigene Buchdruckerei mit Dampf-Schnellpressen-Betrieb.

PARIS FRANKFURT/M WIEN

**Berliner Flora-Lotterie.**

Mit Genehmigung Sr. Exzellenz des Herrn Ministers  
des Innern und unter Aufsicht der Königl. Staats-Regie-  
rung, concessionirt für die ganze Monarchie.

**Jedes Loos gewinnt.**

Die Bziehung beginnt am 1. Juli d. J.  
und dauert 3 Wochen.

Hauptgewinne im Werthe von je 30,000, 15,000  
10,000, 6000, 5 a 3000, 10 a 1500 Mark:

27315 Gewinne im Werthe von je 6000 bis 3 M.

Die übrigen Loos berechtigen zum einmaligen Ein-  
tritt in das "Flora"-Etablissement bis 6 Monat nach der  
Bziehung.

Die Gewinne bestehen in massiv silbernen Tafel-Servicen, mit Blumen-  
Garnitur, completer Equipage, reich geschmückten ganzen Mobiliaren in Re-  
naissance und gotischem Styl, großen Concertflügeln, Stuftflügeln, Harmonium,  
golden Uhren, Gartengeräthen in großem Styl und kleineren dergl.,  
Quarrien, Terrarien, Lederwaren ic. ic.

Loose a 3 Mark sind in der Exped. d. Posener  
Zeitung zu haben. Bei Entnahme von 10 Loosen ein  
Freiloos.

Krängelgasse 33 am Markt im 1. Stock  
ist eine Wohnung von 2 Stuben und  
Küche vom 1. Oktbr. zu verm. Auch ist  
Wohn., monatl. 6 Dlr., soz. zu verm.  
dasselbst die Barbertertube sofort zu ver-  
mieten. Näheres Graben 20 b. W.

Bergstraße 7 ist eine schöne Keller-  
wohnung von 3 Zimmern, Küche u. Zube-  
höre vom 1. Oktbr. billig zu verm.

Soeben empfingen frischen  
seiten Räucherlachs u. große  
Danziger Speckstundern.

**W.F. Meyer & Co.**

Erste neue

**Matjes-Heringe**

in 1/1, 1/2 und 1/4 Tonnen billigst,  
Lissaboner Kartoffeln  
empfiehlt

**Richard Fischer.**

Neuestr. 5 ist im 2. Stock 1 Wohn-  
v. 3 Stuben u. Küche v. 1. Okt. ab z. vrm.  
Kl. Laden u. versch. Wohn. empfiehlt  
Commissionär Scheret, Breitestr. 1

**Mühlensstr. 27**

ist die höchst elegante 2. Etage nebst  
Pferdestall zu vermieten.

**Parterre-Wohnung Gr.**  
Gerberstraße 55.

**Sapiehaplash 14**  
find in der 2. und 3. Etage möblirte  
Zimmer zu vermieten.

**Wallischei 93**

ist eine schöne Wohnung mit Wasser-  
leitung sofort zu vermieten.

**Friedrichstr 20**

2 Zd. f. jed. Gesch. m. u. ohne Woh-  
nung, resp. damit zu verb. Werk-  
stätten als **Bäckerei, Klemptnerei,**  
Sattleric ic. zu folglich und später zu  
vermieten

**Joseph Levy.**

Gesucht sofort 1 Strafenlehrer, 1

Laufbüro, Schloßstr. 2, 1 Tr. Wirthsh.

10-12, 2-4 Uhr.

Ein ordentl. Laufbüro wird verl.

bei S. H. Korach, Neuestr. 6.

**Ein Reisender,**

im Colonialwaarengeschäft en gros  
routiniert, findet gute Stellung. Adr.  
T. P. L. postl. Breslau.

**Geübte Facadenpuker**

werden auf guten Akord ge-  
sucht von

**A. Rose,**

Maurermeister in Bromberg,  
Bahnhofstraße.

**Per sofort** suche Engagement  
in der Eisenwaren-  
branche; der deutschen und polnischen  
Sprache mächtig. Adressen mit. Chiffre  
A. K. postlagernd Posen.

Ein tüchtiger Rechnungsführer  
und Dekonom sucht eine Stelle —  
Adressen werden erbettet an

**G. Wanke zu Eichthal**

bei Gnieklowo

Eine geprüfte, evang. Erzieherin  
sucht Stellung. Offerten bitten man  
einzusenden an die Exped. d. Posener

Zeitung unter Chiffre B. W. 230.

Ein deutscher Wirtschafts-  
beamter, 21 Jahr alt, welcher die  
besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht  
Stellung.

Offerten unter C. H. 12 an die  
Expedition dieser Zeitung erbettet.

Ein mit dem Affekturnzwecken, sowie  
sämtlichen Comptoir-Arbeiten vertrauter,  
beider Landessprachen mächtiger  
junger Mann sucht per sofort, oder 1.  
August Stellung. Gef. Adressen post-  
lagernd Posen unter B. R. W. 1000.

**Gefunden**

einen goldenen Ring. Gegen Insertions-  
gebühren abzuholen St. Martin 36,

im Laden.

**Interims-Theater.**

Donnerstag den 6. Juli:

**Benefiz**

für **Schulenburg**  
unter gefälliger Mitwirkung der  
**Frau v. Macharzynska**

und

einmaliges Auftreten des Großherzogl.

hessischen Hofopernsängers

**Herrn Trix Buzmann.**

**500,000 Teufel.**

Arie aus Favoritin, Lieder-  
vorträge, Arie aus

Zigeunerin ic.

Amazonenmarsch, Schlacht-

Tableau.

**Posener Verein**

zur Unterstützung von Land-  
wirtschafts-Beamten.

Es wird gebeten, Briefe und Geld-  
sendungen an den Schriftführer des  
Vereins, Herrn Voettiger, hier, Breite-  
straße 14, zu adressieren.

**Der Vorsitzende**

des Vereins Direktoriums.

Rolin.

**Ein moderner Kasino-Salon.**

Baudeville in 1 Aufzuge von Adolph

Urronge. Musik vom Verfasser.

**Die Direction.**